

Meldeverfahren zur Sozialversicherung

Betriebliche Angaben

Elektronische Änderungsmeldung

Handbuch für Arbeitgeber
und ihre Dienstleister



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Handbuch
Titel:	Meldeverfahren zur Sozialversicherung
Stand:	12.01.2022 Version 2.0
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Betriebsnummern-Service Eschberger Weg 68 66121 Saarbrücken
E-Mail:	betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de
Fax:	0681 988429-1300

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Meldeverfahren zur Sozialversicherung, Nürnberg, Januar 2022

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund	Kapitel/Seiten
V 1.0	20.03.2019	BNS	Erstellung	
V1.1	27.03.2019	BNS	Korrektur im Impressum	Impressum
V1.2	26.06.2019	BNS	Beispiel 13 entfernt	Tz. 3.5.3.3
V1.3	25.08.2020	BNS	Redaktionelle Änderungen und Präzisierungen Häufige Fehler ergänzt Aktualisierung/Ergänzung Abbildungen Beispiele	Gesamtes Handbuch Liste in Kapitel 1, Ziffern 3.5.2.3, 3.5.3.4, 3.5.5.3 und 3.5.6.2 Datendrehscheibe, Anschriftenarten, Anschriftenverwendung zur Poststeuerung Anschrift in Großbuchstaben und betriebsinterne Kennzeichen gelöscht, beauftragter Dienstleister als Postanschrift ergänzt
V2.0	12.01.2022	BNS	Ergänzung VORWORT sowie „Checkliste“ und Tabelle „Häufige Fehler“ um die neue Funktionalität elektronische Plausibilisierung Aktualisierung der exemplarischen Darstellung des Firmenstamms Ergänzung Ziffer zur neuen Funktionalität „Bezeichnungen zur Plausibilisierung von Name mit Rechtsform“ mit Beispielen zur Handhabung Ergänzung einer Tz zur neuen Funktionalität elektronische Plausibilisierung	Vorwort und Ziffer 1 Tz. 2.5 und 3.5.1 Tz. 3.5.2.3 Tz. 3.5.9

Änderungen im Vergleich zur Version 1.3 sind mit Randstrich markiert.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
1 CHECKLISTE UND HÄUFIGE FEHLER	2
2 GRUNDLAGEN	4
2.1 QUELLEN	4
2.2 MELDEERFORDERNIS	4
2.3 GRUNDSÄTZLICHES ZUR BETRIEBSNUMMER	4
2.3.1 BEDEUTUNG DER BETRIEBSNUMMER	4
2.3.2 BEGRIFFSBESTIMMUNG BESCHÄFTIGUNGSBETRIEB	5
2.3.3 BEISPIELE ZUR BETRIEBSNUMMERNVERGABE	5
2.3.4 ANTRAG AUF VERGABE EINER BETRIEBSNUMMER	8
2.4 SPEICHERUNG IN DER DATEI DER BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBE UND ÜBERMITTLUNG	8
2.5 ERFASSUNG IM FIRMENSTAMM DER ENTGELTABRECHNUNGS SOFTWARE	9
2.6 ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER ANGABEN	9
2.7 FOLGEN FEHLERHAFTER MELDUNGEN	10
3 ELEKTRONISCHE ÄNDERUNGSMITTEILUNG ZU BETRIEBLICHEN ANGABEN	12
3.1 EREIGNISSE UND ÄNDERUNGEN DER BETRIEBLICHEN ANGABEN	12
3.2 MELDERELEVANTER BESCHÄFTIGUNGSBETRIEB	13
3.3 WEG DER DATEN VOM ARBEITGEBER ZU ALLEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERN	14
3.4 MELDEPFLICHT UND ORDNUNGSWIDRIGKEIT	15
3.5 FIRMENSTAMMDATEN	16
3.5.1 DARSTELLUNG DER FIRMENSTAMMDATEN UND EINGABEFELDER	16
3.5.2 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS MIT RECHTSFORM	17
3.5.2.1 Regeln zu Name mit Rechtsform	17
3.5.2.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	18
3.5.2.3 Bezeichnungen zur Plausibilisierung von Name mit Rechtsform	20
3.5.2.4 Unzulässige betriebsinterne Kennzeichen – häufige Fehler	22
3.5.2.5 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse	22
3.5.3 ANSCHRIFTENARTEN DES ARBEITGEBERS (ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS UND DAVON ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT)	23
3.5.3.1 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	24
3.5.3.2 Regeln zur Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	24
3.5.3.3 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	25
3.5.3.4 Anschriften des Arbeitgebers – häufiger Fehler	25
3.5.3.5 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Anschrift	25
3.5.3.6 Abweichende Postanschrift	27
3.5.3.7 Regeln zur abweichenden Postanschrift	27
3.5.3.8 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	28
3.5.3.9 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur abweichenden Postanschrift	28

3.5.4	ANSPRECHPERSONEN FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER	31
3.5.4.1	Regeln zur Ansprechperson für Sozialversicherungsträger	31
3.5.4.2	Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	32
3.5.4.3	Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Ansprechperson	33
3.5.5	VOLLSTÄNDIGE BEENDIGUNG DER BETRIEBSTÄTIGKEIT	34
3.5.5.1	Regeln zum Beenden des Beschäftigungsbetriebs	34
3.5.5.2	Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Beendigung	35
3.5.5.3	Vollständige Beendigung – häufiger Fehler	35
3.5.6	ABGABEGRUND	36
3.5.7	EREIGNISDATUM	36
3.5.7.1	Regeln zum Ereignisdatum	36
3.5.8	BETRIEBSNUMMER DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS	37
3.5.8.1	Regeln zur Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs	37
3.5.8.2	Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	38
3.5.9	ELEKTRONISCHE PLAUSIBILISIERUNG	39

Abbildungen

ABBILDUNG 1 BETRIEBSNUMMERNVERGABE FÜR MISCHBETRIEB	5
ABBILDUNG 2 BETRIEBSNUMMERNVERGABE FÜR ZWEI NIEDERLASSUNGEN MIT DERSELBEN BRANCHE.....	6
ABBILDUNG 3 BETRIEBSNUMMERNVERGABE FÜR ZWEI NIEDERLASSUNGEN IN UNTERSCHIEDLICHEN BRANCHEN.....	7
ABBILDUNG 4 BETRIEBSNUMMERNVERGABE FÜR WEITERE NIEDERLASSUNG IN ANDERER GEMEINDE.....	7
ABBILDUNG 5 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN	9
ABBILDUNG 6 EXEMPLARISCHER „LEBENSZYKLUS“ EINES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS	12
ABBILDUNG 7 ÄNDERUNG DER ANGABEN EINES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS MIT NUR EINER NIEDERLASSUNG	13
ABBILDUNG 8 UMZUG EINES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS MIT EINER FÜHRENDEN NIEDERLASSUNG	13
ABBILDUNG 9 „DATENDREHSCHIEBE“ DATEI DER BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBE	15
ABBILDUNG 10 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN	16
ABBILDUNG 11 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – NAME MIT RECHTSFORM.....	17
ABBILDUNG 12 ANSCHRIFTENARTEN ZUR POSTALISCHEN ADRESSIERUNG AN DEN ARBEITGEBER	23
ABBILDUNG 13 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS	24
ABBILDUNG 14 ANSCHRIFTENVERWENDUNG ZUR POSTSTEUERUNG.....	25
ABBILDUNG 15 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT	27
ABBILDUNG 16 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – ANSPRECHPERSON	31
ABBILDUNG 17 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – STATUSKENNZEICHEN	34
ABBILDUNG 18 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – EREIGNISDATUM	36
ABBILDUNG 19 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – BETRIEBSNUMMER	37

BEISPIELE

BEISPIEL 1 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- UNVOLLSTÄNDIG.....	18
BEISPIEL 2 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- RECHTSFORM FEHLT	18
BEISPIEL 3 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- AUSSCHLIEßLICH ORTSNAME.....	19
BEISPIEL 4 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- ORTSTEILANGABE.....	19
BEISPIEL 5 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT - PLAUSIBILISIERUNG	20
BEISPIEL 6 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS FEHLERHAFT - PLAUSIBILISIERUNG	21
BEISPIEL 7 ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- ORTSTEILANGABE	25
BEISPIEL 8 ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT KORREKT/FEHLERHAFT- DIENSTLEISTER.....	28
BEISPIEL 9 ANSPRECHPERSON FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - ORTSVORWAHL FEHLT	32
BEISPIEL 10 ANSPRECHPERSON FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - BUCHSTABEN IM FELD TELEFONNUMMER	32
BEISPIEL 11 ANSPRECHPERSON FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - DUMMY.....	32
BEISPIEL 12 BETRIEBSNUMMER DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT-BBNR EINES SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERS	38

Glossar

AH = Ausfüllhilfe

ASt = Annahmestelle

BA = Bundesagentur für Arbeit

BBNR = Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

Codeliste DSBD = Codeliste für den Datensatz DSBD (BA:codeliste:DSBD)

DdB = Datei der Beschäftigungsbetriebe

DEÜV = Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung

DSBD = Datensatz Betriebsdatenpflege (Anlage 4 GG)

EAP = zertifiziertes Entgeltabrechnungsprogramm

GG = Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung nach § 28b Absatz 1 Nummer 1 bis 3 SGB IV

HGB = Handelsgesetzbuch

SGB IV = Viertes Buch Sozialgesetzbuch

SV-Träger = Träger der Sozialversicherung

Vorwort

Als Arbeitgeber oder Dienstleister von Arbeitgebern erstatten Sie unter anderem für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Meldungen zur Sozialversicherung. Damit Sie an diesem Meldeverfahren teilnehmen können, benötigen Sie eine **Betriebsnummer für jeden Beschäftigungsbetrieb (BBNR)**. Auf diese Weise sind Sie als Arbeitgeber bzw. Ihr(e) Beschäftigungsbetrieb(e) für die Sozialversicherungsträger eindeutig identifizierbar. Das ist zum Beispiel wichtig, damit die Beitragszahlungen Ihrem Beitrags-Konto korrekt zugeordnet werden können.

Die Betriebsnummer sowie die erforderlichen Angaben zum Beschäftigungsbetrieb werden bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der **Datei der Beschäftigungsbetriebe (DdB)** gespeichert und arbeitstäglich an die anderen Sozialversicherungsträger zu deren Aufgabenerledigung elektronisch übermittelt.

Das betrifft auch Änderungsmitteilungen zu den Angaben Ihres Beschäftigungsbetriebs. Wird beispielsweise ein Beschäftigungsbetrieb an einen neuen Betriebsort mit anderer Anschrift verlegt, so ist dieses Ereignis der Bundesagentur für Arbeit unverzüglich mitzuteilen. Als Medium ist das **elektronische Mitteilungsverfahren Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)** vorgeschrieben. Dieses Verfahren ist in jeder zertifizierten Entgeltabrechnungssoftware vorhanden. Optional können Sie auch eine elektronische Ausfüllhilfe wie zum Beispiel sv.net nutzen.

Dieses Handbuch soll Ihnen eine Orientierung geben und als Arbeitshilfe dienen, um bei der Mitteilung von Änderungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu handeln. Für **Beratung** zur Nutzung der Betriebsnummer sowie der elektronischen Änderungsmitteilungen steht Ihnen der Betriebsnummern-Service der BA zur Verfügung.

JANUAR 2022 - NEU

Beachten Sie unbedingt die Hinweise in Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm (EAP)!

Die Entgeltabrechnungsprogramme plausibilisieren elektronisch die für die Meldung an die BA relevanten Stammdaten. Bei unplausiblen Eingaben geben sie Hinweise aus. Erst nach der Korrektur oder Bestätigung durch den Arbeitgeber werden die Angaben an die Bundesagentur für Arbeit (BA) übermittelt.

Des Weiteren ist nun eine Bestandsübermittlung im Einzelfall möglich. Das betrifft auch die erstmalige Erfassung bei Wechsel des Dienstleisters oder des EAP.

Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service>

Fragen bitte mit Angabe von Kontaktdaten und möglichen Zeiten zur telefonischen Kontaktaufnahme an:

betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de

1 CHECKLISTE und häufige Fehler

Checkliste zur Übermittlung von Angaben zum Beschäftigungsbetrieb Kontakt bei Fragen: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de				
Nr.	Betriebliche Angabe	Ereignis	zu tun	Kapitel
0	Elektronische Plausibilisierung von Name mit Rechtsform, Anschriften und Status		Hinweise beachten!	3.5.9
1	Mit dem Ereignisdatum wird angegeben, seit wann oder ab wann die Änderung wirksam wurde bzw. wird.	Ereignis (z. B. Umzug) liegt in Vergangenheit	Datum des Ereignisses eintragen	3.5.6
2	Es können somit auch bis zu drei Monate in der Zukunft liegende Ereignisse mitgeteilt werden. Anhand des Ereignisdatums lässt sich feststellen, ob die Veränderung unverzüglich mitgeteilt wurde.	Ereignis (z. B. Umzug) liegt in der Zukunft	Zukunfts-Datum des Ereignisses eintragen	
3		bereits mitgeteiltes Ereignis trat/tritt nicht ein und muss korrigiert werden	Datum des ursprünglich mitgeteilten Ereignisses in der Korrekturmeldung	
4	Bezeichnung zur Plausibilisierung von Name mit Rechtsform auswählen (z.B., GmbH, nicht im Handelsregister eingetragenes Einzelunternehmen, Erbengemeinschaft, WEG)	Mitteilung an BA soll erzeugt werden	Aus elektronischer Liste auswählen	3.5.2
4a	Anzugeben ist der vollständige Name inklusive der Rechtsform , unter dem der Beschäftigungsbetrieb im Rechtsverkehr auftritt. <u>Handelsregistereintrag</u> : Firma im Sinne des § 17 Handelsgesetzbuch (HGB) incl. des Rechtsformzusatzes <u>nicht im Handelsregister</u> : Name des Beschäftigungsbetriebs den Grundsätzen der Namensklarheit und -wahrheit genügend, darf keine irreführenden Angaben enthalten. Einschlägige Vorschriften (insb. Bürgerliches Gesetzbuch und Gewerbeordnung) sind zu beachten. Es muss der ausgeschriebene Vor- und Nachname des Inhabers, Gesellschafters oder Partners angegeben werden. <u>Vereinsregister</u> : eingetragener Name mit Zusatz „e.V.“ <u>nicht eingetragener Verein</u> : Grundsätze der Namensklarheit und Namenswahrheit <u>Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts</u> : gesetzlich festgelegter Name	Umfirmierung	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	
5		Fusion	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	
6		Korrektur fehlerhafter Schreibweise	Firmenstamm korrigieren und Tag der Korrektur als Ereignis eintragen	
7	Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs immer in Deutschland . Sie entspricht in der Regel dem Ort, an dem die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird.	Umzug	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	3.5.3.1
8	Postanschrift abweichend vom Beschäftigungsbetrieb , sofern die Post nicht unter der Adresse des Beschäftigungsbetriebs zugestellt werden kann oder soll (optionale Angabe). Postanschrift und Anschrift des Beschäftigungsbetriebs sind nie identisch. Die Postanschrift kann in Deutschland oder im Ausland liegen. Nicht zu verwenden für die Anschrift von Dienstleistern (Steuerberatung oder anderer Dienstleister, da die Speicherbestätigung dem Arbeitgeber zugestellt wird).	Post soll an die Hauptverwaltung geschickt werden, Postanschrift einrichten	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	3.5.3.5
9		Post soll an Betriebssitz im Ausland geschickt werden, Postanschrift im Ausland angeben mit Länderangabe		
10	Ansprechpartner-Kontaktdaten : Person oder Abteilung, die Auskunft zu den Meldungen oder Beschäftigungsbetrieben eines Arbeitgebers geben kann entweder beim Arbeitgeber oder seinem Dienstleister mindestens eine gültige Telefonnummer Ansprechpartner-Kontaktdaten	Änderung der Telefonnummer	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	3.5.4
11		Änderung der zuständigen Person/Abteilung		
12	In der Datei der Beschäftigungsbetriebe wird der Betriebsdatensatz solange als „aktiv“ gekennzeichnet, bis die vollständige Beendigung elektronisch mitgeteilt wird.	Vorübergehend keine Beschäftigten z.B. Saisonbetrieb	KEINE Mitteilung	3.5.5
13		vollständige Beendigung der Niederlassung	je nach Entgeltabrechnungsssoftware	3.5.5

Häufige Fehler

elektronische Erkennung Unplausibilitäten und unzulässigen Kennzeichnungen – Hinweise Ihres Entgeltabrechnungsprogramms beachten!

Kontakt bei Fragen: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de

Nr.	Betriebliche Angabe	Häufige Fehler
1	Ereignisdatum	<u>unplausible Jahresangabe</u> Zum Beispiel: 15.03. 2920
2	Anzugeben ist der vollständige Name inklusive der Rechtsform , unter dem der Beschäftigungsbetrieb im Rechtsverkehr auftritt.	<u>Unterscheidung von Abteilungen</u> #55 Personalabteilung, Personalbereich, Abteilung <u>Begriffe zur Poststeuerung</u> zu Händen bzw. z.H., privat, persönlich, vertraulich, Absender, Geschäftsführer, Geschäftsleitung, c/o <u>Hinweise zum Meldeverfahren</u> 12345678, BBNR, BNR, Betriebsnummer, DSBD <u>Hinweise zum Status des Datensatzes</u> verstorben, Betriebsaufgabe, Geschäftsaufgabe, inaktiv, ruhend, Pseudo <u>Hinweise zu Buchungen</u> nicht mehr buchen, Buchungsstelle, Konto, Hauptkonto, Nebenkonto, Hausangestelltenkonto, Mietkonto, Hauspersonal <u>Hinweise auf Nachfolger oder Vorgänger</u> ehemals, ehemaliger, vormalig, vorher <u>Hinweise auf Vertretungsverhältnisse</u> vertreten durch, Verwalter, Mandant <u>Hinweis auf Vorgang oder Bankkonto</u> Geschäftsnummer 123, IBANXXXXXX <u>Hinweise zur Art des Beschäftigungsbetriebs</u> Verwaltungssitz, Betriebssitz, Unternehmenssitz <u>mehrfache Buchstaben- oder Zeichenfolgen</u> zzz, Plus- Minus- und Gleichheitszeichen meist mehrfach <u>Satzzeichen insbesondere an erster Position</u> Doppelpunkte, Komma oder Semikolon, Rautezeichen
3	Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	<u>mehrere Betriebsnummern eines Arbeitgebers mit derselben Anschrift</u> Häufig wird die Anschrift der Zentrale/Hauptverwaltung/Personalverwaltung in die Stammdaten vieler u.U. sogar aller Betriebsnummern eingetragen.
4	Postanschrift abweichend vom Beschäftigungsbetrieb Beispielsweise wenn die Post an eine Zentrale zugestellt werden soll.	<u>Angabe der Adresse des Dienstleisters</u> Beispiel: Steuerkanzlei Musterfrau und Mustermann.
5	Ansprechpartner-Kontaktdaten	<u>Ungültige Telefonnummern</u> Dummy-Telefonnummer: Beispiel 0 oder 000-000 Orts- Vorwahl fehlt: Beispiel: 856738
6	vollständige Beendigung elektronisch	<u>Systemwechsel (Wechsel der Software/des Dienstleisters)</u> Abmeldung in bisherigem Entgeltabrechnungsprogramm mit Übermittlung einer vollständigen Beendigung, obwohl der Beschäftigungsbetrieb existiert

2 Grundlagen

2.1 Quellen

Seit dem 01. Januar 2017 sind die Verfahren zur Beantragung der Betriebsnummer und zur Mitteilung betrieblicher Veränderungen sowie die Speicherung der Angaben zum Beschäftigungsbetrieb und ihre Übermittlung an andere Sozialversicherungsträger im Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) normiert.

Für die Meldungen in diesem Zusammenhang gelten darüber hinaus die Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV).

Zum Meldeverfahren zur Sozialversicherung haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung auf Grundlage von § 28b Abs. 1 SGB IV ausführende Bestimmungen in Form „Gemeinsamer Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ aufgestellt. Diese Gemeinsamen Grundsätze sind nach Anhörung der Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden.

Die Gemeinsamen Grundsätze werden wiederum durch Verlautbarungen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung näher erläutert. Konkret wird mit dem Gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils aktuellsten Fassung das Meldeverfahren insgesamt dargestellt.

2.2 Meldeerfordernis

Sie benötigen eine Betriebsnummer nur zur Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

2.3 Grundsätzliches zur Betriebsnummer

2.3.1 Bedeutung der Betriebsnummer

Die Betriebsnummer dient der eindeutigen Identifizierung des einzelnen **Beschäftigungsbetriebs** in den Systemen aller Sozialversicherungsträger.

Darüber hinaus werden die gemeldeten Beschäftigten eines Beschäftigungsbetriebs mithilfe der Betriebsnummer statistisch sowohl einer Region als auch einer Wirtschaftsklasse zugeordnet. In die Beschäftigungsstatistik fließen außerdem Angaben zu der Tätigkeit mit ein. Diese Angaben werden im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung im sogenannten Tätigkeitsschlüssel erhoben. Die Statistik ist für Wirtschaft, Politik und Arbeitsmarktforschung eine zuverlässige Informationsquelle zur Entwicklung der Beschäftigung.

2.3.2 Begriffsbestimmung Beschäftigungsbetrieb

Der Beschäftigungsbetrieb ist eine nach der **Gemeindegrenze** und der **wirtschaftlichen Betätigung** abgegrenzte Einheit, in der Beschäftigte für einen **Arbeitgeber** tätig sind.

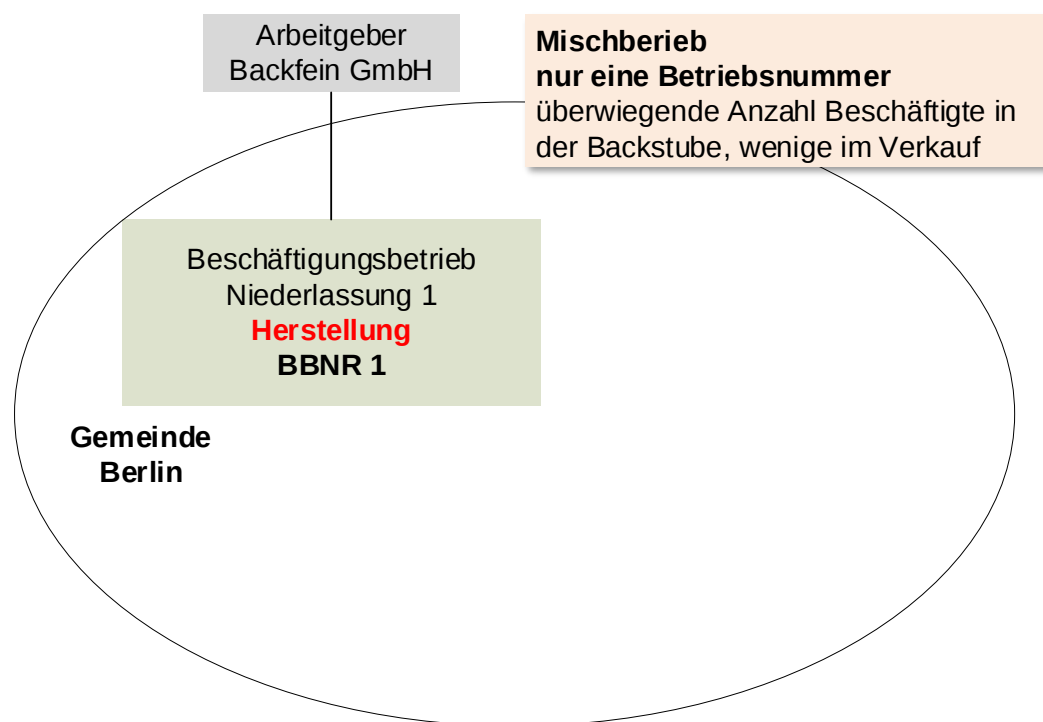
Hat ein Arbeitgeber mehrere Niederlassungen innerhalb einer Gemeinde, in denen die Beschäftigten derselben wirtschaftlichen Betätigung nachgehen, so werden diese zu **einem Beschäftigungsbetrieb** zusammengefasst. Diese Zusammenfassung spart sowohl dem Arbeitgeber als auch den Sozialversicherungsträgern Aufwand bei der Betriebsnummernbeantragung und der nachgehenden Datenpflege.

2.3.3 Beispiele zur Betriebsnummernvergabe

Vergabe-Beispiel 1

Eine Bäckerei, die ihre Backwaren in Berlin in nur einer Backstube herstellt und Hotels und Metzgereien beliefert erhält nur eine Betriebsnummer. Dies gilt auch, wenn in der Niederlassung der Bäckerei auch Backwaren verkauft werden.

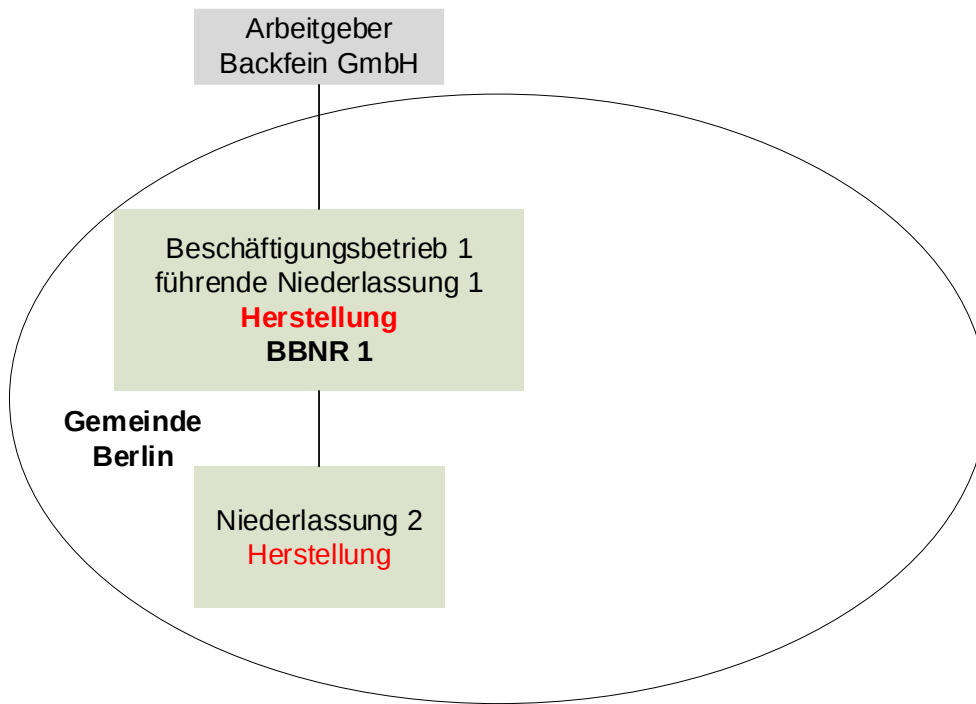
Abbildung 1 Betriebsnummernvergabe für Mischbetrieb



Vergabe-Beispiel 2

Eine Bäckerei, die ihre Backwaren in Berlin in zwei unterschiedlichen Backstuben herstellt, erhält nur eine Betriebsnummer. Eine der beiden Anschriften wird in der DdB als Anschrift des Beschäftigungsbetriebs erfasst.

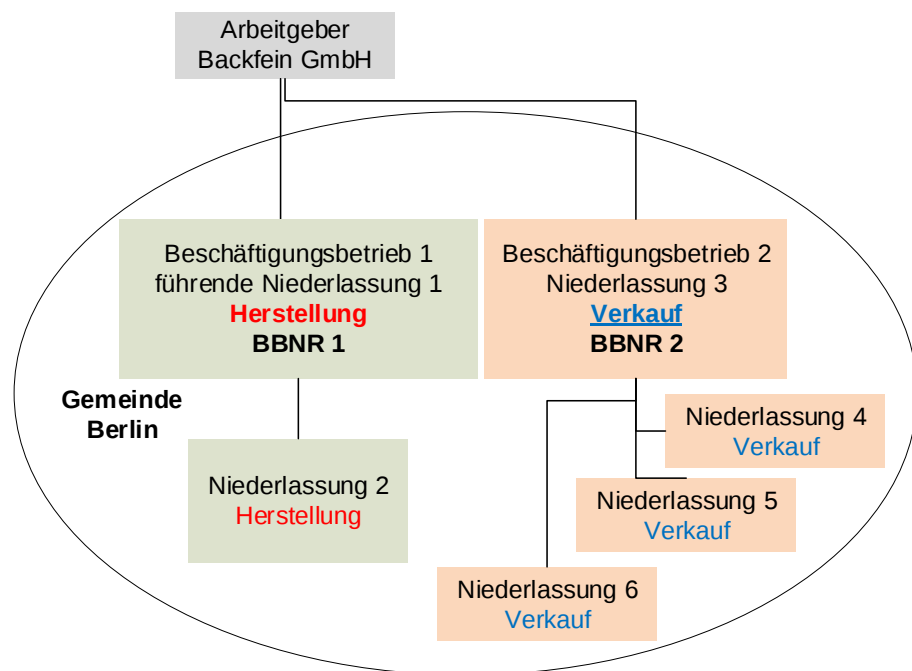
Abbildung 2 Betriebsnummernvergabe für zwei Niederlassungen mit derselben Branche



Vergabe-Beispiel 3

Die Bäckerei liefert die Backwaren in Berlin an ihre vier Verkaufsstellen. Für diese Verkaufsstellen erhält sie lediglich eine weitere Betriebsnummer.

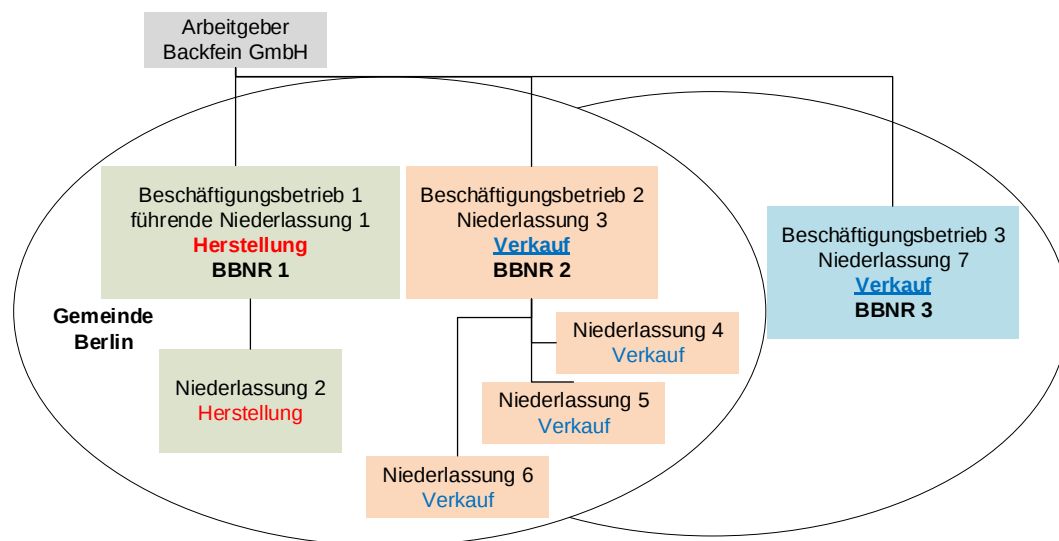
Abbildung 3 Betriebsnummernvergabe für zwei Niederlassungen in unterschiedlichen Branchen



Vergabe-Beispiel 4

Expandiert die Bäckerei mit dem Verkauf über die Gemeindegrenze von Berlin hinaus nach Potsdam, so erhält sie für die dortige Verkaufsstelle eine weitere BBNR.

Abbildung 4 Betriebsnummernvergabe für weitere Niederlassung in anderer Gemeinde



2.3.4 Antrag auf Vergabe einer Betriebsnummer

Die Betriebsnummer ist bei der BA **elektronisch zu beantragen** (§ 18i Abs. 1 SGB IV). Dabei hat der Arbeitgeber oder sein Dienstleister – z.B. eine Steuerberatungskanzlei – insbesondere die folgenden Angaben zu übermitteln (vgl. § 18i Abs. 2 SGB IV):

- Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform,
- Anschrift(en) des Beschäftigungsbetriebs,
- Beschäftigungsort sowie
- wirtschaftliche Betätigung des Beschäftigungsbetriebs.

Darüber hinaus wird ein aktueller Ansprechpartner beim Arbeitgeber selbst oder bei seinem Dienstleister benötigt.

Den elektronischen Antrag „Betriebsnummer Online“ (BNO) finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de – Unternehmen – Betriebsnummern-Service. Sie werden dort in wenigen Schritten durch alle erforderlichen Angaben geführt. Mit dem Abschluss des Antrags wird Ihnen in der Regel die Betriebsnummer sofort angezeigt. Besteht in der DdB bereits ein Datensatz zu diesem Beschäftigungsbetrieb, so wird keine Betriebsnummer angezeigt. Sie werden dann vom Betriebsnummern-Service angerufen, um die Angaben zum Beschäftigungsbetrieb zu aktualisieren.

Die Vergabebestätigung versendet die BA nur postalisch an den meldepflichtigen Arbeitgeber, nicht an seinen Dienstleister.

2.4 Speicherung in der Datei der Beschäftigungsbetriebe und Übermittlung

Die Bundesagentur für Arbeit speichert die Angaben zum Beschäftigungsbetrieb zusammen mit der vergebenen Betriebsnummer in der DdB (§ 18i Abs. 6 SGB IV) und übermittelt sie auch an andere Sozialversicherungsträger zu deren Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch (§ 18m Abs. 1 SGB IV).

2.5 Erfassung im Firmenstamm der Entgeltabrechnungssoftware

Bitte erfassen Sie die Angaben aus der Bestätigung über die Vergabe einer Betriebsnummer im Firmenstamm Ihres Entgeltabrechnungsprogramms bzw. passen Sie die dortigen Angaben an die Angaben aus der Bestätigung an. So stellen Sie einen gleichen Datenstand in Ihrem Programm mit dem Datenstand in der DdB bei der BA und allen anderen Sozialversicherungsträgern her. Damit ist auch die ideale Grundlage für das elektronische Änderungsverfahren Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) gelegt (vgl. Kapitel 3).

Abbildung 5 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten

Betriebliche Stammdaten			
Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs		99399399	
Status	aktiv	Bestand übermitteln	ja
Ersterfassung wegen Wechsel Dienstleister/System		nein	
Datum des Ereignisses		25.5.2021	
Bezeichnung zur Plausibilisierung von Name mit Rechtsform		Aktiengesellschaft	
Name mit Rechtsform soweit möglich	NAME1 BB	AUSTRIA-REISEN AG	
Geschäftsbezeichnung (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME2 BB	Reisebüro	
	NAME3 BB		
Kontaktdaten Ansprechperson Beim Arbeitgeber oder Dienstleister (z.B. Steuerkanzlei, Lohnbüro) für Rückfragen zu Beschäftigungsbetrieben/ Meldungen			
NAME	Müller		
TELEFONNUMMER (Vorwahl/Durchwahl)	+49 30 12345-67		
E-MAIL	heidi.mueller@stb.de		
Anschrift		STRASSE	
Beschäftigungsbetrieb in Deutschland (Beschäftigungsort)		PLZ	Friedrichstr. 2a 10969 Berlin
		ORT ohne Ortsteil	
Postanschrift Arbeitgeber-Anschrift für Zustellungen der Speicherbestätigung, wenn Zustellung unter Beschäftigungsort nicht möglich oder nicht gewünscht			
Art Postanschrift		4 - Auslandsanschrift	
Land, wenn nicht Deutschland		Österreich (A)	
Name	NAME1 PA	AUSTRIA-REISEN AG	
	NAME2 PA	Konzernzentrale	
	NAME3 PA		
Hausanschrift		STRASSE	
Alternative 1	PLZ	Andreas-Hofer-Str. 15 1210 Wien	
	ORT ohne Ortsteil		
Postfachanschrift		POSTFACH	
Alternative 2	PLZ POSTFACH		
	ORT ohne Ortsteil		
Großempfänger		PLZ	
Alternative 3	ORT ohne Ortsteil		

2.6 Änderungen betrieblicher Angaben

Wegen der zentralen Rolle der Betriebsnummer im Meldeverfahren zur Sozialversicherung sind die bei der BA in der DdB hierzu gespeicherten betrieblichen Daten stets aktuell zu halten.

Arbeitgeber sind daher verpflichtet, der BA Änderungen zu den bei Betriebsnummernbeantragung gemachten betrieblichen Angaben unverzüglich zu melden (§ 18i Abs. 4 SGB IV). Meldepflichtig ist auch eine vollständige Beendigung der betrieblichen Tätigkeit. Analog zu den Beschäftigungsmeldungen kann der Arbeitgeber auch einen Dienstleister (zum Beispiel Steuerberatungskanzlei, Lohnabrechnungsbüro) beauftragen, die Änderungsmeldung zu versenden. Wird nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein Insolvenzverwalter bestellt, liegt die Pflicht zur Mitteilung beim Insolvenzverwalter (§ 18i Abs. 4 SGB IV).

Alle Änderungsmeldungen sind durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfen zu übermitteln. Hierzu dient der DSBD.

Intention des Verfahrens: Bestimmte betriebliche Ereignisse (z.B. Umzug) führen dazu, dass der Arbeitgeber die betrieblichen Angaben in seinem Entgeltabrechnungsprogramm ändert. Diese Änderung der betrieblichen Angaben muss einen DSBD auslösen. Mit der Weiterleitung der technisch fehlerfreien Meldungen durch die Annahmestelle (ASt) erhält der Arbeitgeber eine Weiterleitungsbestätigung (§ 97 Abs. 3 SGB IV). Diese kann als Nachweis der Erfüllung der Meldepflichten archiviert werden. Bei der BA wird der DSBD automatisiert verarbeitet und die aktualisierten betrieblichen Angaben werden in der DdB gespeichert (§ 18i Abs. 6 SGB IV). Hierüber wird dem Arbeitgeber eine postalische Speicherbestätigung zugesandt. Die aktualisierten Daten werden von der BA dann arbeitstäglich elektronisch an die anderen Sozialversicherungsträger zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch übermittelt (§ 18m Abs. 1 SGB IV).

Insoweit trägt das Verfahren DSBD wesentlich zum Bürokratieabbau und zur Vermeidung manueller Aufwände durch andere Mitteilungswege bei Arbeitgebern und Sozialversicherungsträgern bei.

2.7 Folgen fehlerhafter Meldungen

2.7.1 Fehler im Zusammenhang mit Beschäftigungsmeldungen

Wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 28a Abs. 1 bis 3, Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 9 SGB IV eine Beschäftigungsmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig (§ 111 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB IV).

Als „nicht richtig“ ist eine Beschäftigungsmeldung beispielsweise auch dann anzusehen, wenn sie für einen Versicherten nicht die zutreffende Betriebsnummer seines Beschäftigungsbetriebes enthält, sondern ggf. eine andere Betriebsnummer desselben Arbeitgebers.

Als „nicht rechtzeitig“ gilt eine Beschäftigungsmeldung, wenn sie nicht innerhalb der Fristen aus der DEÜV erfolgt ist. Demnach ist der Beginn einer versicherungspflichtigen Beschäftigung mit der ersten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach ihrem Beginn, zu melden (§ 6 DEÜV). Zusätzlich ist in den in § 28a Abs. 4 S. 1 SGB IV genannten Wirtschaftszweigen der Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bereits spätestens bei Beschäftigungsaufnahme an die Datenstelle der Rentenversicherung zu melden (§ 7 DEÜV).

Ordnungswidrigkeiten können hier mit Geldbußen bis 25.000 Euro geahndet werden (§ 111 Abs. 4 i.V. mit Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB IV).

2.7.2 Fehler im Zusammenhang mit der Meldung betrieblicher Änderungen

Wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 18i Abs. 4 SGB IV eine betriebliche Änderungsmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig übermittelt, handelt ordnungswidrig (§ 111 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB IV).

Als „nicht in der vorgeschriebenen Weise“ ist eine Änderungsmeldung dann anzusehen, wenn sie nicht per elektronischer Übermittlung aus systemgeprüfter Software oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen heraus erfolgt ist.

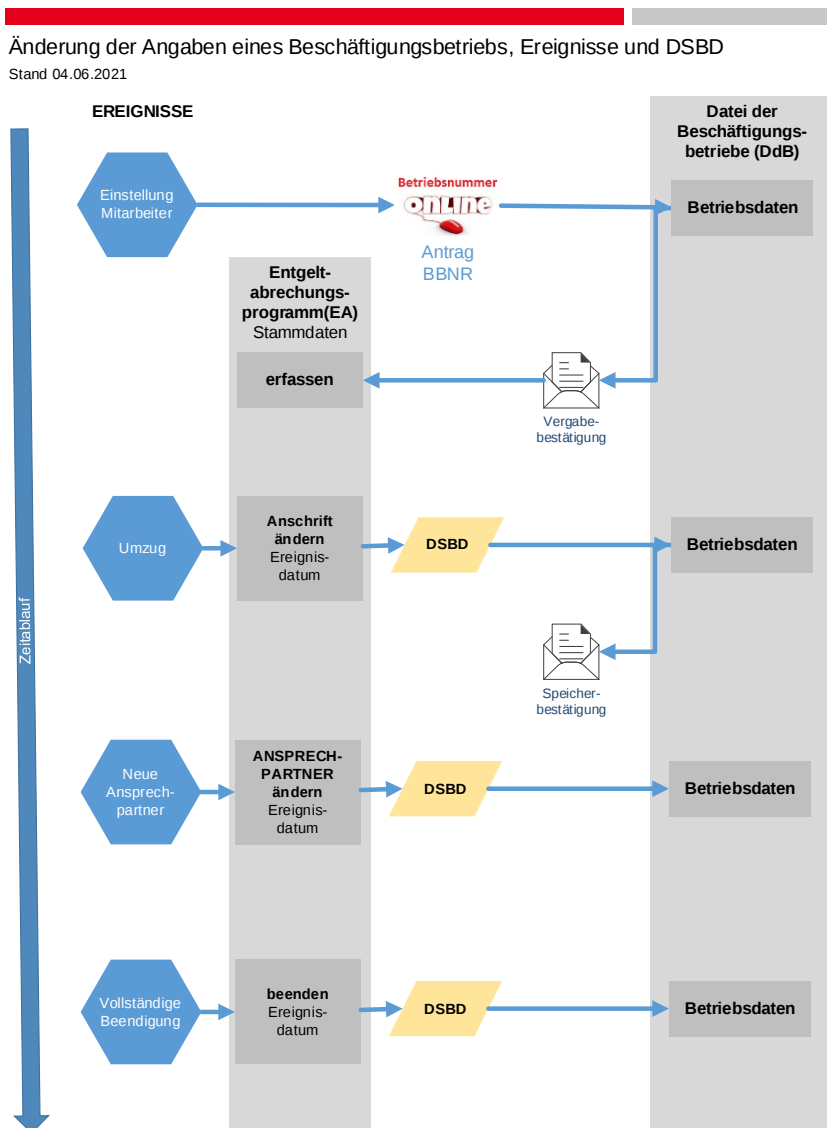
Als „nicht rechtzeitig“ gilt eine Änderungsmeldung, wenn sie nicht unverzüglich erfolgt ist. Unverzüglich bedeutet, dass der DSBD mit der folgenden Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen, übermittelt werden muss.

Ordnungswidrigkeiten können hier mit Geldbußen bis 5.000 Euro geahndet werden (§ 111 Abs. 4 i.V. mit Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB IV).

3 Elektronische Änderungsmitteilung zu betrieblichen Angaben

3.1 Ereignisse und Änderungen der betrieblichen Angaben

Abbildung 6 exemplarischer „Lebenszyklus“ eines Beschäftigungsbetriebs



Nach der Beantragung der Betriebsnummer und der Meldung des Beschäftigten an eine Einzugsstelle gibt es im Laufe eines betrieblichen Lebenszyklus verschiedene Ereignisse, die eine Auswirkung auf die Betriebsnummer und die Angaben zum Beschäftigungsbetrieb haben.

Expandiert beispielsweise der Beschäftigungsbetrieb, so zieht er oft um in neue, größere Räumlichkeiten unter einer neuen Anschrift. Das Ereignis „Umzug“ ist mitteilungs-pflichtig. Weitere Ereignisse, die eine Änderungsmitteilung auslösen müssen, sind Änderungen am Namen des Beschäftigungsbetriebs und der Rechtsform, der abweichenden Postanschrift und den Kontaktdaten für eine Ansprechperson.

Wird der einzelne Beschäftigungsbetrieb – nicht unbedingt das gesamte Unternehmen – aufgegeben, so muss diese vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit an die BA mitgeteilt werden.

3.2 Melderelevanter Beschäftigungsbetrieb

Nach den Vergabegrundsätzen für die Betriebsnummer gibt es Konstellationen, in denen **mehreren Niederlassungen eines Arbeitgebers nur eine Betriebsnummer** zugeteilt wird. Im Rahmen der Betriebsnummern-Beantragung waren Angaben zu einer der Niederlassungen gemacht worden. Diese Niederlassung, deren Angaben in der DdB gespeichert sind, wird als **führende Niederlassung** bezeichnet.

Nur Änderungen der betrieblichen Angaben zur **führenden Niederlassung** sind elektronisch zu übermitteln.

Die Begriffe für die führende Niederlassung und die damit verknüpften weiteren Niederlassungen, deren Beschäftigte mit der Betriebsnummer der führenden Niederlassung gemeldet werden, unterscheiden sich von einem Entgeltabrechnungsprogramm zum anderen (z.B. Betriebsstätte-Arbeitsstätte, Betriebsstätte-Personalteilbereich, Beschäftigungsbetrieb-A-Beschäftigungsbetrieb-B etc.).

Abbildung 7 Änderung der Angaben eines Beschäftigungsbetriebs mit nur einer Niederlassung

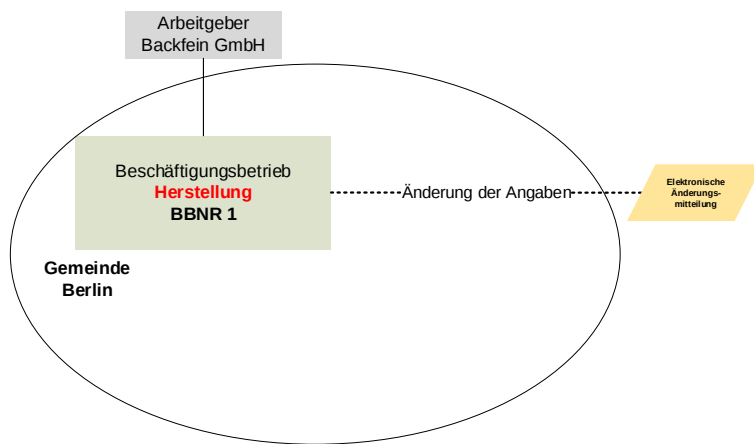
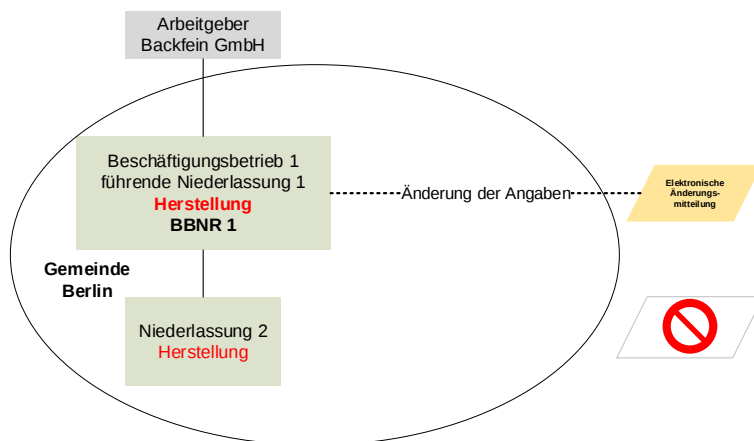


Abbildung 8 Umzug eines Beschäftigungsbetriebs mit einer führenden Niederlassung



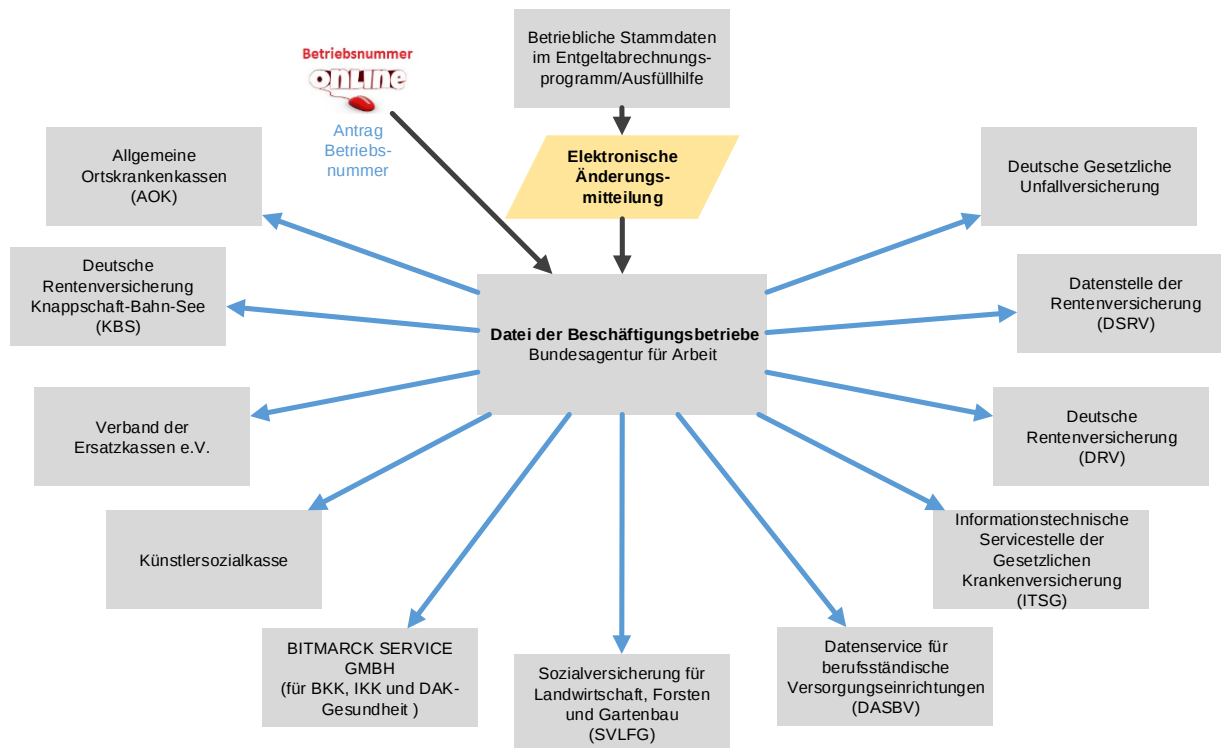
3.3 Weg der Daten vom Arbeitgeber zu allen Sozialversicherungsträgern

In Bezug auf die Sozialversicherung soll die Mitteilung von betrieblichen Veränderungen beim Arbeitgeber wenig Aufwand verursachen. Mit der einmaligen Änderungsmitteilung direkt aus dem EAP oder einer Ausfüllhilfe und der Annahme bei einer ASt der Einzugsstellen ist die gesetzliche Meldepflicht erfüllt.

Exemplarischer Weg geänderter betrieblicher Angaben vom Arbeitgeber/Dienstleister in die Datenbanken aller Sozialversicherungsträger:

- Ereignis: **betriebliche Veränderung** (z.B. Umzug) oder im Einzelfall ausgelöste Übermittlung der Bestandsdaten
- Einpflegen in den **Firmenstamm** des EAP und Erfassen des Ereignisdatums
- bei elektronischem Hinweis des EAP: Überprüfung mit Bestätigung oder Korrektur unplausibler Eingaben
- Generierung der **elektronischen Änderungsmitteilung** (DSBD) mit aktuellen betrieblichen Angaben:
 - Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform in 3 mal 30 Zeichen sinnvoll umgebrochen an Leerzeichen
 - Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (entspricht in der Regel dem Beschäftigungsort in Deutschland vgl. § 18i und § 9 SGB IV)
 - soll/kann die Speicherbestätigung nicht an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs zugestellt werden: Angabe der abweichenden Postanschrift (Hausanschrift oder Postfach-Anschrift oder Großempfänger-Anschrift in Deutschland oder Anschrift im Ausland)
 - Daten der Ansprechperson für die Sozialversicherungsträger, mindestens eine gültige Telefonnummer; empfohlen: DIN 5008
 - Vollständige Beendigung des einzelnen Beschäftigungsbetriebs, Meldung erst, wenn keine Aufnahme der Betriebstätigkeit mehr geplant ist.
- Unverzügliche Übermittlung = max. sechs Wochen nach dem Änderungsereignis
- Übermittlung durch EAP oder Ausfüllhilfe an eine ASt einer Einzugsstelle, Weiterleitung an die Datenstelle der Rentenversicherung und Übermittlung an die BA
- Speicherung in der **DdB**
 - **postalische Speicherbestätigung** an den Arbeitgeber (nicht an einen Dienstleister)
 - arbeitstägliche **Übermittlung** der Änderungen von der BA an die Sozialversicherungsträger

Abbildung 9 „Datendrehscheibe“ Datei der Beschäftigungsbetriebe



3.4 Meldepflicht und Ordnungswidrigkeit

Seit Januar 2017 besteht eine gesetzliche Verpflichtung, Änderungen der Angaben zum Beschäftigungsbetrieb unverzüglich elektronisch zu übermitteln.¹ „Vorsätzliche oder leichtfertige Verstöße“ gegen die Meldepflichten stellen ein ordnungswidriges Handeln dar.

Hierunter ist neben der

- der unterlassenen
- die nicht richtige
- nicht vollständige
- oder nicht rechtzeitige Mitteilung
- sowie die Mitteilung nicht in der vorgeschriebenen Weise (also nicht per DSBD aus der Entgeltabrechnungssoftware oder Ausfüllhilfe)

zu verstehen.

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber in der Pflicht, die Änderung mitzuteilen. Wird nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ein Insolvenzverwalter bestellt, liegt die Mitteilungspflicht beim Insolvenzverwalter.

¹ siehe § 18i Abs. 4 SGB IV

3.5 Firmenstammdaten

3.5.1 Darstellung der Firmenstammdaten und Eingabefelder

Es gibt mehr als einhundert zertifizierte Softwareprodukte, die die elektronische Änderungsmitteilung im Verfahren DSBD erzeugen. Entsprechend vielfältig sind die Darstellungsformen und wohl auch Begrifflichkeiten, die in den jeweiligen Softwareprodukten genutzt werden. Die Darstellung der Firmenstammdaten und Eingabefelder in diesem Handbuch ist eine exemplarische Darstellung. Bitte schauen Sie in den Verfahrensanweisungen bzw. dem Anwenderhandbuch Ihres EAPs nach den für Ihr Softwareprodukt maßgeblichen Begriffen, Strukturen und Eingabefeldern.

Abbildung 10 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten

Betriebliche Stammdaten			
Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs		99399399	
Status	aktiv	Bestand übermitteln	ja
Ersterfassung wegen Wechsel Dienstleister/System		nein	
Datum des Ereignisses		25.5.2021	
Bezeichnung zur Plausibilisierung von Name mit Rechtsform		Aktiengesellschaft	
Name mit Rechtsform soweit möglich	NAME1 BB	AUSTRIA-REISEN AG	
Geschäftsbezeichnung (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME2 BB	Reisebüro	
	NAME3 BB		
Kontaktdaten Ansprechperson Beim Arbeitgeber oder Dienstleister (z.B. Steuerkanzlei, Lohnbüro) für Rückfragen zu Beschäftigungsbetrieben/ Meldungen			
NAME	Müller		
TELEFONNUMMER (Vorwahl/Durchwahl)	+49 30 12345-67		
E-MAIL	heidi.mueller@stb.de		
Anschrift		STRASSE	
Beschäftigungsbetrieb in Deutschland (Beschäftigungsort)		PLZ	Friedrichstr. 2a 10969 Berlin
		ORT ohne Ortsteil	
Postanschrift Arbeitgeber-Anschrift für Zustellungen der Speicherbestätigung, wenn Zustellung unter Beschäftigungsort nicht möglich oder nicht gewünscht			
Art Postanschrift		4 - Auslandsanschrift	
Land, wenn nicht Deutschland		Österreich (A)	
Name	NAME1 PA	AUSTRIA-REISEN AG	
	NAME2 PA	Konzernzentrale	
	NAME3 PA		
Hausanschrift		STRASSE	
Alternative 1	PLZ	Andreas-Hofer-Str. 15 1210	
	ORT ohne Ortsteil	Wien	
Postfachanschrift		POSTFACH	
Alternative 2	PLZ POSTFACH		
	ORT ohne Ortsteil		
Großempfänger		PLZ	
Alternative 3	ORT ohne Ortsteil		

3.5.2 Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform

Abbildung 11 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – NAME mit Rechtsform

Name mit Rechtsform soweit möglich Geschäftsbezeichnung (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB NAME2 BB NAME3 BB	AUSTRIA-REISEN AG Reisebüro
--	----------------------------------	--

3.5.2.1 Regeln zu Name mit Rechtsform



Nutzung des Namens mit Rechtsform

Der Name des Beschäftigungsbetriebs mit der Rechtsform dient der Identifizierung des einzelnen Beschäftigungsbetriebs eines Arbeitgebers durch die Sozialversicherungsträger. Der korrekte Name mit Rechtsform kann bei Haftungsfragen relevant sein.

In Anschreiben wird der Name zur Adressierung verwendet.



Inhalt - Grundsatz

Anzugeben ist der **vollständige Name inklusive der Rechtsform**, unter dem der Beschäftigungsbetrieb im **Rechtsverkehr** auftritt.



Inhalt - konkret

Bei im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ist hier den handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechend die Firma im Sinne des § 17 Handelsgesetzbuch (HGB) incl. des Rechtsformzusatzes anzugeben.

Bei nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen muss der Name des Beschäftigungsbetriebs den Grundsätzen der Namensklarheit und -wahrheit genügen. Er muss zur Kennzeichnung des Beschäftigungsbetriebs geeignet sein, ausreichende Unterscheidungskraft besitzen und darf keine irreführenden Angaben enthalten. Einschlägige Vorschriften (insb. Bürgerliches Gesetzbuch und Gewerbeordnung) sind zu beachten. Es muss der ausgeschriebene **Vor- und Nachname des Inhabers, Gesellschafters oder Partners** angegeben werden.

Der im Vereinsregister eingetragene Name ist bei eingetragenen Vereinen mit dem Zusatz „e.V.“ anzugeben.

Der Name eines nicht eingetragenen Vereins muss den Grundsätzen der Namensklarheit und Namenswahrheit genügen.

Bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ist der i.d.R. gesetzlich festgelegte Name anzugeben.

Achtung!

Betriebsinterne Begriffe oder Ziffern beispielsweise zur Unterscheidung einzelner Unternehmensteile, Niederlassungen oder auch Mandanten dürfen **nicht enthalten** sein.

Eine befüllte Zeile darf nicht mit einem Leerzeichen beginnen.

technischer Hinweis Name mit Rechtsform

Die Aufteilung der Firmierung in drei Zeilen orientiert sich an der Datenbankstruktur der Datei der Beschäftigungsbetriebe. In den Entgeltabrechnungsprogrammen sind meist nur eine oder zwei Zeilen für die Eingabe der Firmierung vorgesehen. Zudem sind die Eingabefelder unterschiedlich lang.

Ihre Eingabe in den Firmenstamm wird von dem Entgeltabrechnungsprogramm meist anhand von Leerzeichen in die drei Zeilen umgebrochen. Auf diese Weise wird der Name mit Rechtsform an die Datenbankstruktur der Datei der Beschäftigungsbetriebe angepasst.

Grund für die abweichende Struktur ist die unterschiedliche Nutzung. Der Name mit Rechtsform aus der Entgeltabrechnung wird in der Regel als Absender in einem Schreiben (z.B. Gehaltsabrechnung) in kleiner Schrift abgedruckt. Seitens der Sozialversicherungsträger hingegen wird der Name mit Rechtsform im Adressfeld verwendet, um den Beschäftigungsbetrieb anzuschreiben.

3.5.2.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 1 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- unvollständig

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – unvollständig	
NAMEBB-1: Dieter Dachs NAMEBB-2: bevollmächtigter NAMEBB-3: Bezirksschornsteinfeger	
NAMEBB-1: D. Dachs Schornsteinfeger NAMEBB-2: NAMEBB-3:	

BEISPIEL 2 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Rechtsform fehlt

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – Rechtsform fehlt	
NAMEBB-1: Zum Goldenen Hirschen NAMEBB-2: Restaurant NAMEBB-3: GASTRO GmbH	
NAMEBB-1: Zum Goldenen Hirschen NAMEBB-2: Restaurant NAMEBB-3:	

BEISPIEL 3 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- ausschließlich Ortsname

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – betriebsinterne Kennzeichnung Ort	
NAMEBB-1: Sonnenstudio Sonnenschein NAMEBB-2: Lisa Müller e.K. NAMEBB-3: Niederlassung Berlin	
NAMEBB-1: Berlin NAMEBB-2: NAMEBB-3:	

BEISPIEL 4 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Ortsteilangabe

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – betriebsinterne Kennzeichnung Ort	
NAMEBB-1: AFM GmbH NAMEBB-2: Autoteilehandel NAMEBB-3:	
NAMEBB-1: AFM GmbH NAMEBB-2: Autoteilehandel NAMEBB-3: OT Faulenhorst	

3.5.2.3 Bezeichnungen zur Plausibilisierung von Name mit Rechtsform

Seit Januar 2022 ist im EAP eine Codeliste (Codeliste DSBD) gespeichert. Bitte wählen Sie die für den jeweiligen Geschäftsbetrieb zutreffende Bezeichnung aus. Das Programm plausibilisiert anhand der Auswahl die Betriebsbezeichnung (vgl. Ziffer 3.5.9).

Zudem verschlüsselt das Programm die getroffene Auswahl. Der Schlüssel wird an die BA übertragen. Die BA führt mithilfe der Verschlüsselung weitere elektronische Qualitätsprüfungen durch.

Beispiele

BEISPIEL 5 Name des Geschäftsbetriebs korrekt - Plausibilisierung

Betriebsbezeichnung ist in den Stammdaten erfasst.

Bezeichnung zur Plausibilisierung von Name mit Rechtsform		bitte Auswahl treffen
Name mit Rechtsform soweit möglich Geschäftsbezeichnung (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	ABC GmbH
	NAME2 BB	
	NAME3 BB	

Der Anwender ändert die Stammdaten.

Das Programm fordert den Anwender auf, eine Bezeichnung zur Plausibilisierung auszuwählen.

Bezeichnung zur Plausibilisierung von Name mit Rechtsform		GmbH
Name mit Rechtsform soweit möglich Geschäftsbezeichnung (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	ABC GmbH
	NAME2 BB	
	NAME3 BB	

Das EAP plausibilisiert die Betriebsbezeichnung anhand der getroffenen Auswahl.

Ergebnis: Kein Hinweis des EAP an den Anwender.

Betriebsbezeichnung ist in den Stammdaten erfasst.

Bezeichnung zur Plausibilisierung von Name mit Rechtsform		<i>bitte Auswahl treffen</i>
Name mit Rechtsform soweit möglich Geschäftsbezeichnung (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	ABC
	NAME2 BB	
	NAME3 BB	

Der Anwender ändert die Stammdaten.

Das Programm fordert den Anwender auf, eine Bezeichnung zur Plausibilisierung auszuwählen.

Bezeichnung zur Plausibilisierung von Name mit Rechtsform		GmbH
Name mit Rechtsform soweit möglich Geschäftsbezeichnung (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	ABC
	NAME2 BB	
	NAME3 BB	

Das EAP plausibilisiert die Betriebsbezeichnung anhand der getroffenen Auswahl.

Ergebnis: **Hinweis** des EAP an den Anwender mit der Aufforderung die Betriebsbezeichnung zu prüfen und zu korrigieren.

Bezeichnung zur Plausibilisierung von Name mit Rechtsform		GmbH
Name mit Rechtsform soweit möglich Geschäftsbezeichnung (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB	ABC GmbH
	NAME2 BB	
	NAME3 BB	

Das EAP plausibilisiert die Betriebsbezeichnung anhand der getroffenen Auswahl.

Ergebnis: Kein Hinweis des EAP an den Anwender.

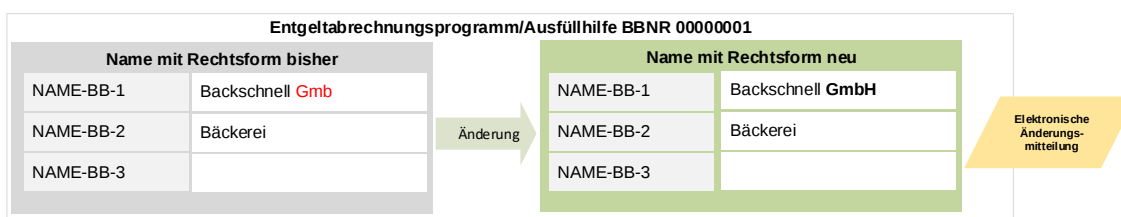
3.5.2.4 Unzulässige betriebsinterne Kennzeichen – häufige Fehler

Die folgende Liste mit Beispielen enthält unzulässige Worte oder Kürzel, die häufig als betriebsinterne Kennzeichen verwendet werden. Sie sind nicht Bestandteil einer Firmierung! Sie dürfen nicht in das Feld Name mit Rechtsform eingetragen werden.

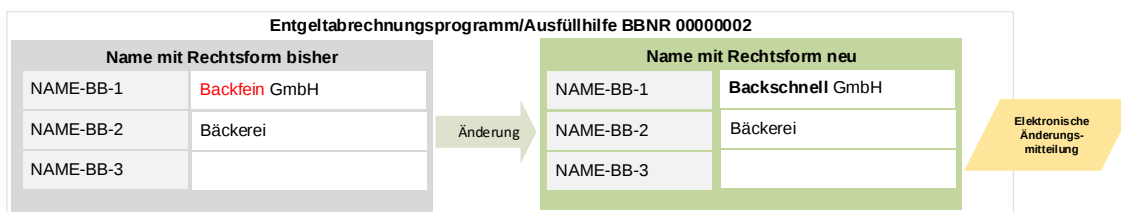
- Unterscheidung von Abteilungen (häufig mit Raute und Ziffern)
#55 Personalabteilung, Personalbereich, Abteilung
- Begriffe zur Poststeuerung
- zu Händen bzw. z.H., privat, persönlich, vertraulich, Absender, Geschäftsführer, Geschäftsleitung, c/o
- Hinweise zum Meldeverfahren
12345678, BBNR, BNR, Betriebsnummer, DSBD
- Hinweise zum Status des Datensatzes
verstorben, Betriebsaufgabe, Geschäftsaufgabe, inaktiv, ruhend, Pseudo
- Hinweise zu Buchungen
nicht mehr buchen, Buchungsstelle, Konto, Hauptkonto, Nebenkonto, Hausangestelltenkonto, Mietkonto, Hauspersonal
- Hinweise auf Nachfolger oder Vorgänger
ehemals, ehemaliger, vormals, vorher
- Hinweise auf Vertretungsverhältnisse
vertreten durch, Verwalter, Mandant
- Hinweis auf Vorgang oder Bankkonto
Geschäftsnummer 123, IBANXXXXXX
- Hinweise zur Art des Beschäftigungsbetriebs
Verwaltungssitz, Betriebssitz, Unternehmenssitz
- mehrfache Buchstaben- oder Zeichenfolgen
zzz, Plus- Minus- und Gleichheitszeichen meist mehrfach
- Satzzeichen insbesondere an erster Position
Doppelpunkte, Komma oder Semikolon, Rautezeichen

3.5.2.5 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse

Änderungsereignis 1 Korrektur einer fehlerhaften Schreibweise



Änderungsereignis 2 Umfirmierung bei gleichbleibender Rechtsform

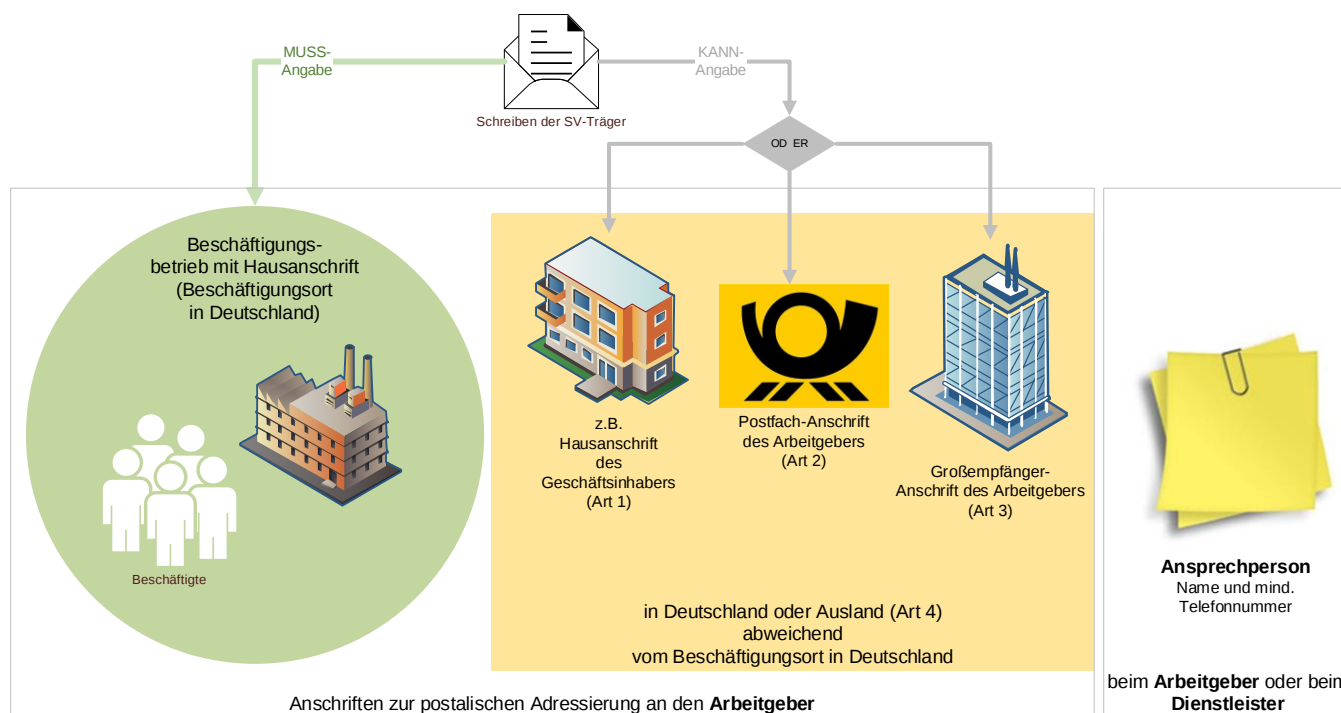


3.5.3 Anschriftenarten des Arbeitgebers (Anschrift des Beschäftigungsbetriebs und davon abweichende Postanschrift)

Wesentlich für eine unkomplizierte Zustellung der Post von Sozialversicherungsträgern ist eine aktuelle Anschrift des Arbeitgebers.

Die Anschrift von Dienstleistern spielt im Rahmen der Änderungsmitteilungen an die BA keine Rolle. Kontaktdaten von Dienstleistern können unter „Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger“ übermittelt werden.

Abbildung 12 Anschriftenarten zur postalischen Adressierung an den Arbeitgeber



Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Mindestangabe)

Die Mindestangabe ist die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs in Deutschland.

Besteht der Beschäftigungsbetrieb aus nur einer Niederlassung, so ist die Anschrift dieser Niederlassung zugleich die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs.

Werden mehrere Niederlassungen zu einem Beschäftigungsbetrieb unter einer BBNR zusammengefasst, so legt der Arbeitgeber die Anschrift einer der Niederlassungen (führende Niederlassung) als Anschrift des Beschäftigungsbetriebs fest.

Abweichende Postanschriften

Soll oder kann die Post unter der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs nicht zugestellt werden, dann wird **zusätzlich** eine von der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs abweichende Postanschrift erfasst.

Dabei kann es sich entweder um eine alternative Hausanschrift des Arbeitgebers handeln oder um eine Anschrift mit Postfachnummer oder mit Großkundenpostleitzahl.

Als abweichende Postanschrift kann auch eine ausländische Anschrift angegeben werden.

In der Meldung an die BA werden diese Arten der abweichenden Postanschrift mit Ziffern verschlüsselt: „1 – Hausanschrift“, „2 – Postfach“, „3 – Großempfänger“ und „4 – Auslandsanschrift“.

3.5.3.1 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs

Abbildung 13 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Anschrift des Beschäftigungsbetriebs

Anschrift		
Beschäftigungsbetrieb	STRASSE	Friedrichstr. 2a
in Deutschland	PLZ	10969
(Beschäftigungsort)	ORT ohne Ortsteil	Berlin

3.5.3.2 Regeln zur Anschrift des Beschäftigungsbetriebs



Nutzung der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs

Grundsätzlich wird die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs von Sozialversicherungsträgern für die Postzustellung verwendet. Ist eine abweichende Postanschrift angegeben, hat diese Vorrang. Anhand der Anschrift werden die gemeldeten Beschäftigten statistisch einer Gemeinde als Arbeitsort zugeordnet.

Speicherbestätigungen werden immer an die Anschrift des Arbeitgebers geschickt.



Inhalt

Jeder Beschäftigungsbetrieb verfügt mindestens über eine Betriebsanschrift. Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs repräsentiert den Beschäftigungsort.

Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs muss eine Anschrift des jeweiligen Arbeitgebers innerhalb von Deutschland sein. Die Straßenschreibweise soll dem Straßenverzeichnis der Deutschen Post entsprechen (vgl. <https://www.postdirekt.de/plzserver/>).

Achtung!

Verfügt z.B. ein Aussiedlerhof über keinen Straßennamen, kann der Name des Hofes als Straße des Beschäftigungsbetriebes eingetragen werden.

Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs soll OHNE Ortsteilangabe übermittelt werden.

Die Anschrift eines Dienstleisters darf im DSBD nicht gemeldet werden und wird nicht in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert.

3.5.3.3 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

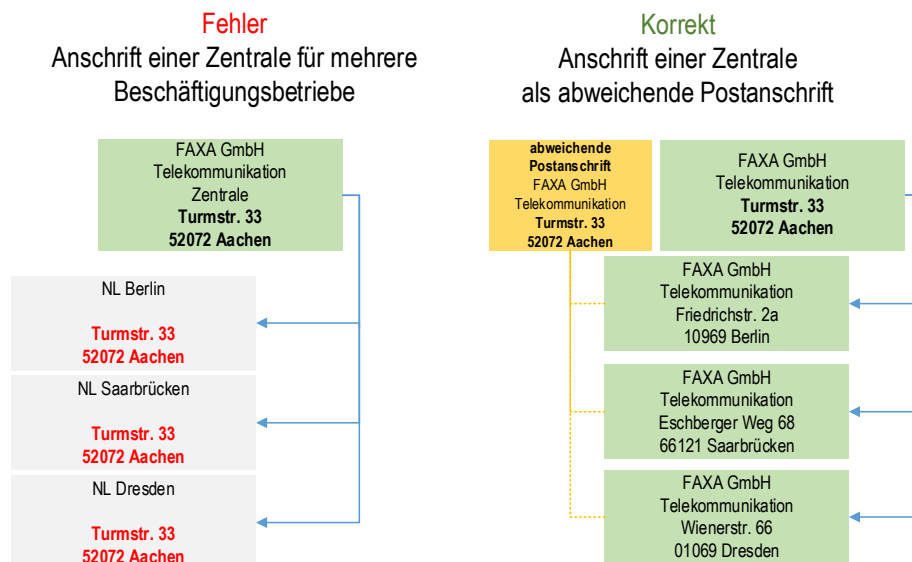
BEISPIEL 7 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Ortsteilangabe

BEISPIEL Befüllung Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort) – Ortsteilangabe	
POSTLEITZAHL-BB: 66121 ORT-BB: Saarbrücken STRASSE-BB: Eschberger Weg HAUSNUMMER-BB: 68	✓
POSTLEITZAHL-BB: 66121 ORT-BB: Saarbrücken OT St. Arnual STRASSE-BB: Eschberger Weg HAUSNUMMER-BB: 68	✗

3.5.3.4 Anschriften des Arbeitgebers – häufiger Fehler

Der Arbeitgeber übermittelt zu mehreren Betriebsnummern seiner Beschäftigungsbetriebe dieselbe Anschrift. Häufig wird die Anschrift der Zentrale/Hauptverwaltung/Personalverwaltung in die Stammdaten vieler, u.U. sogar bei allen Betriebsnummern eingetragen.

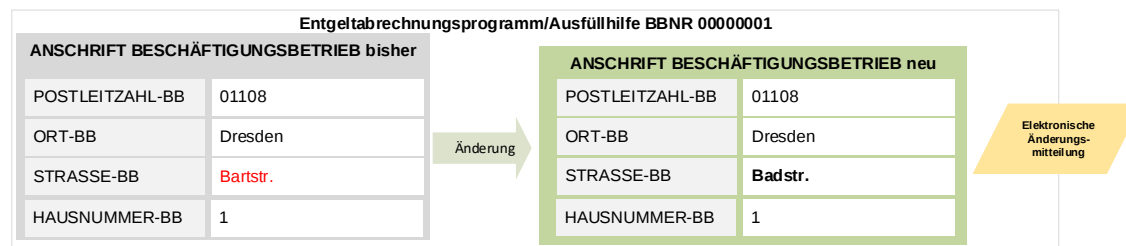
Abbildung 14 Anschriftenverwendung zur Poststeuerung



3.5.3.5 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Anschrift

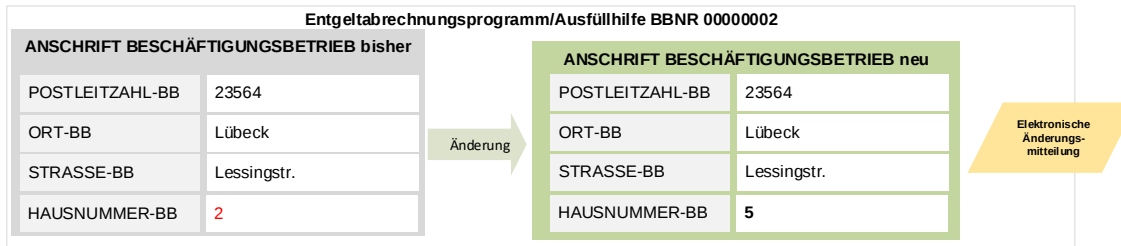
Änderungsereignis 1

Die Anschrift war bisher fehlerhaft erfasst und wird vom Anwender des EAP korrigiert.



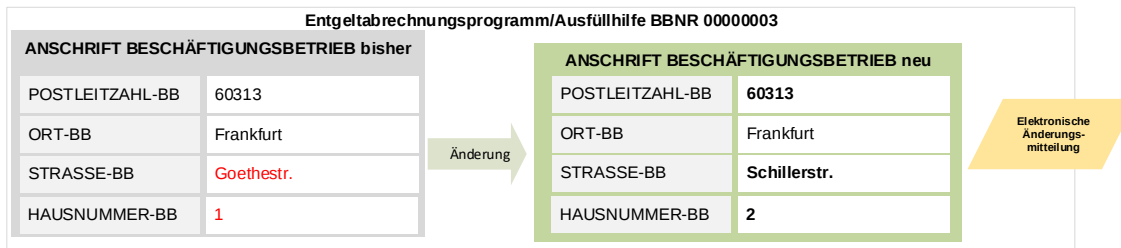
Änderungsereignis 2

Es existiert in der Gemeinde nur eine Niederlassung. Diese Niederlassung bildet den Beschäftigungsbetrieb, für den eine BBNR vergeben worden ist. Der Beschäftigungsbetrieb zieht in derselben Straße in ein neues Gebäude mit neuer Hausnummer.

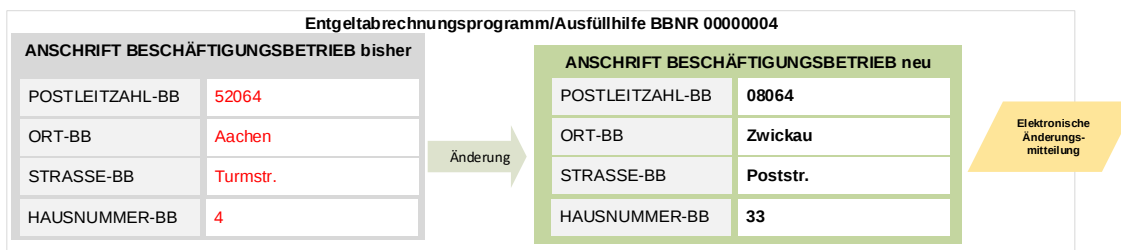


Änderungsereignis 3

Der Beschäftigungsbetrieb wird innerhalb einer Gemeinde in eine andere Straße verlegt.

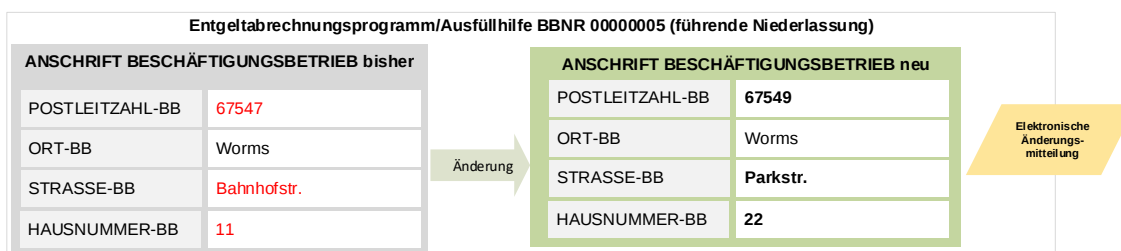


Änderungsereignis 4 Der Beschäftigungsbetrieb wird in eine andere Gemeinde verlegt.



Änderungsereignis 5

Es existieren mehrere Niederlassungen in einer Gemeinde. Alle gehen derselben wirtschaftlichen Betätigung nach. Alle haben deshalb nur eine Betriebsnummer erhalten. Zur Betriebsnummer war die Anschrift der führenden Niederlassung in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert worden. Die führende Niederlassung wird innerhalb der Gemeinde an eine neue Anschrift verlegt. Die anderen Niederlassungen werden nicht verlegt. Zu diesen wird keine elektronische Änderungsmitteilung (DSBD) übermittelt.



3.5.3.6 Abweichende Postanschrift

Abbildung 15 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – abweichende Postanschrift

Postanschrift Arbeitgeber-Anschrift für Zustellungen der Speicherbestätigung, wenn Zustellung unter Beschäftigungsort nicht möglich oder nicht gewünscht		
Art Postanschrift		4 - Auslandsanschrift
Land, wenn nicht Deutschland		Österreich (A)
Name	NAME1 PA	AUSTRIA-REISEN AG
	NAME2 PA	Konzernzentrale
	NAME3 PA	
Hausanschrift	STRASSE	Andreas-Hofer-Str. 15
Alternative 1	PLZ	1210
	ORT ohne Ortsteil	Wien
Postfachanschrift	POSTFACH	
Alternative 2	PLZ POSTFACH	
	ORT ohne Ortsteil	
Großempfänger	PLZ	
Alternative 3	ORT ohne Ortsteil	

3.5.3.7 Regeln zur abweichenden Postanschrift



Nutzung der abweichenden Postanschrift

Die Angaben sollen eine rasche **Postzustellung** ermöglichen. Wird eine „abweichende Postanschrift“ angegeben, so hat diese bei einem Schreiben des Sozialversicherungsträgers Vorrang vor der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs.



Inhalt

Die abweichende Postanschrift muss eine **Anschrift des jeweiligen Arbeitgebers** sein. Es kann sich um die Anschrift von einem von mehreren Beschäftigungsbetrieben des Arbeitgebers handeln oder auch seine Privatanschrift.

Die abweichende Postanschrift kann im **Inland oder Ausland** liegen. Bei einer Postanschrift im Ausland muss das Land angegeben werden.

Achtung!

Die Angabe der **Anschrift eines Dienstleisters** (Steuerbüro, Rechenzentrum, Lohnbüro etc.) als Postanschrift ist **NICHT zulässig**.

3.5.3.8 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 8 abweichende Postanschrift korrekt/fehlerhaft- Dienstleister

BEISPIEL Befüllung abweichende Postanschrift – Angabe des Dienstleisters	
NAME-PA1: Mustermann GmbH NAME-PA2: NAME-PA3: POSTLEITZAHL-PA: 01109 ORT-PA: Dresden STRASSE-PA: Schlossallee HAUSNUMMER-PA: 99 POSTLEITZAHL POSTFACH: POSTFACH: LAND	✓
NAME-PA1: Steuerkanzlei Musterfrau NAME-PA2: NAME-PA3: POSTLEITZAHL-PA: 01109 ORT-PA: Dresden STRASSE-PA: Schillerstr. HAUSNUMMER-PA: 10 POSTLEITZAHL POSTFACH: POSTFACH: LAND	✗

3.5.3.9 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur abweichenden Postanschrift

Änderungsereignis 1

Bisher wurde die Post an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs geschickt. Es gab bisher keine abweichende Postanschrift in den Stammdaten.

Es wird eine abweichende Postanschrift in den Stammdaten erfasst.

POSTANSCHRIFT bisher		POSTANSCHRIFT im DBPA	
NAMEPA1		NAMEPA1	Catering-Service GmbH
NAMEPA2		NAMEPA2	Hauptverwaltung
NAMEPA3		NAMEPA3	
POSTLEITZAHLPA		PLZPA	24960
ORTPA		ORTPA	Glücksburg
STRASSEPA		STRPA	Schlossallee
HAUSNUMMERPA		HNRPA	1
PLZPO		PLZPO	
POSTFACH		POSTFACH	
LDKZPA		LDKZPA	
KENNZLPA		KENNZLPA	
ARTPA		ARTPA	1

BBNR 00000001

DSBD

MERKMAL PA
[535] = J

Änderungsereignis 2

Der Anwender der Entgeltabrechnungssoftware stellt fest, dass die abweichende Postanschrift bisher fehlerhaft erfasst war.

POSTANSCHRIFT fehlerhaft		BBNR 00000002		POSTANSCHRIFT im DBPA	
NAMEPA1	FA GmbH	DSBD	MERKMAL PA [535] = J	NAMEPA1	FAXA GmbH
NAMEPA2	Telekommunikation			NAMEPA2	Telekommunikation
NAMEPA3				NAMEPA3	
PLZPA	52072			PLZPA	52072
ORTPA	Aachen			ORTPA	Aachen
STRPA	Turmstr.			STRPA	Turmstr.
HNRPA	33			HNRPA	33
PLZPO				PLZPO	
POSTFACH				POSTFACH	
LDKZPA				LDKZPA	
KENNZLPA				KENNZLPA	
ARTPA	1			ARTPA	1

Änderungsereignis 3

Die Anschrift für die Post der Sozialversicherungsträger ändert sich z. B. durch einen Umzug der Hauptverwaltung. Die bestehende abweichende Postanschrift wird in den Stammdaten aktualisiert.

POSTANSCHRIFT bisher		BBNR 00000003		POSTANSCHRIFT im DBPA	
NAMEPA1	Versandhaus Müller	DSBD	MERKMAL PA [535] = J	NAMEPA1	Versandhaus Müller
NAMEPA2	Personalverwaltung			NAMEPA2	Personalverwaltung
NAMEPA3				NAMEPA3	
PLZPA	01159			PLZPA	01109
ORTPA	Dresden			ORTPA	Dresden
STRPA	Poststr.			STRPA	Goethestr.
HNRPA	12			HNRPA	5
PLZPO				PLZPO	
POSTFACH				POSTFACH	
LDKZPA				LDKZPA	
KENNZLPA				KENNZLPA	
ARTPA	1			ARTPA	1

Änderungsereignis 4

Die Post der Sozialversicherungsträger soll nicht mehr an eine abweichende Postanschrift geschickt werden, sondern an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs. Die abweichende Postanschrift in der Datei der Beschäftigungsbetriebe wird gelöscht.

POSTANSCHRIFT bisher		POSTANSCHRIFT im DBPA	
NAMEPA1	GASTRO GmbH	NAMEPA1	
NAMEPA2	Abrechnung	NAMEPA2	
NAMEPA3		NAMEPA3	
PLZPA	30159	PLZPA	
ORTPA	Hannover	ORTPA	
STRASSEPA	Opernplatz	STRPA	
HNRPA	3	HNRPA	
PLZPO		PLZPO	
POSTFACH		POSTFACH	
LDKZPA		LDKZPA	
KENNZLPA		KENNZLPA	L
ARTPA	1	ARTPA	

BBNR 00000004

DSBD

MERKMAL PA
[535] = J

3.5.4 Ansprechpersonen für Sozialversicherungsträger

Abbildung 16 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Ansprechperson

Kontaktdaten		
Ansprechperson		
Beim Arbeitgeber oder	NAME	Müller
Dienstleister	TELEFONNUMMER	+49 30 12345-67
(z.B. Steuerkanzlei, Lohnbüro)	(Vorwahl/Durchwahl)	
für Rückfragen zu		
Beschäftigungsbetrieben/ Meldungen	E-MAIL	heidi.mueller@stb.de

3.5.4.1 Regeln zur Ansprechperson für Sozialversicherungsträger



Nutzung Kontaktdaten der Ansprechperson

Die Kontaktdaten der Ansprechperson für Sozialversicherungsträger dienen einer raschen **Kontaktaufnahme** zu einer Person oder Abteilung, die Auskunft zu den Meldungen oder Beschäftigungsbetrieben eines Arbeitgebers geben kann. Die Prüfer der Rentenversicherung benötigen sie zum Beispiel zur Prüfungsvorbereitung.



Inhalt Name der Ansprechperson

Beim Namen der Ansprechperson soll der Nachname angegeben werden. Vornamen und Titel können zusätzlich erfasst werden.

Werden personenunabhängige Kontaktdaten erfasst, so kann anstelle eines Personenamens Folgendes eingetragen werden:

- Bezeichnung einer Organisationseinheit (z. B. „Personalabteilung“, „Telefonzentrale“)
- Bezeichnung des Dienstleisters (z.B. „Steuerbüro ALLES“)
- „unbekannt“.

Telefonnummer

Vorzugsweise ist eine Telefonnummer oder eine Mobilnummer anzugeben, unter denen eine **gute Erreichbarkeit** sichergestellt ist (z.B. Telefonzentrale oder Rufkreis).

Die Telefonnummer muss aus einer **vollständigen Vorwahl** und **vollständigen Durchwahl** bestehen.

Empfohlen wird die Erfassung gemäß DIN 5008:

- Vorwahl Leerzeichen *restliche Telefon-Nummer* (+49 30 12345).
- *Anlagennummer* Bindestrich **Durchwahlnummer** (+49 30 4321-**12**).
- Deutschland +49 vorangestellt, dann keine 0 der Vorwahl (+49 30 987654).
- Auslandsnummern: Pluszeichen und der internationale Ländercode vorangestellt.

Die Schreibweise für Mobilnummern ist mit der für Telefonnummern identisch (+49 179 9999999).

E-Mail

Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist optional.

Achtung!

NICHT zugelassene Telefonnummern

„Dummy-Telefonnummern“

Sonderrufnummern (z.B. 0800, 01801, 0900).

NICHT zugelassene E-Mailadressen

„Dummy-Mailadressen“

3.5.4.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 9 Ansprechperson für Sozialversicherungsträger korrekt/fehlerhaft - Ortsvorwahl fehlt

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER – Ortsvorwahl fehlt	
NAME-ANSPRECHPARTNER: Burg TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 69 2323-23 EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✓
NAME-ANSPRECHPARTNER: Burg TELEFON-ANSPRECHPARTNER: 2323-23 EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✗

BEISPIEL 10 Ansprechperson für Sozialversicherungsträger korrekt/fehlerhaft - Buchstaben im Feld Telefonnummer

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER – ungültige Zeichen in Telefonnummer	
NAME-ANSPRECHPARTNER: Schulz TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 6826 345-123 EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✓
NAME-ANSPRECHPARTNER: Schulz TELEFON-ANSPRECHPARTNER: Tel. nicht nutzen EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✗

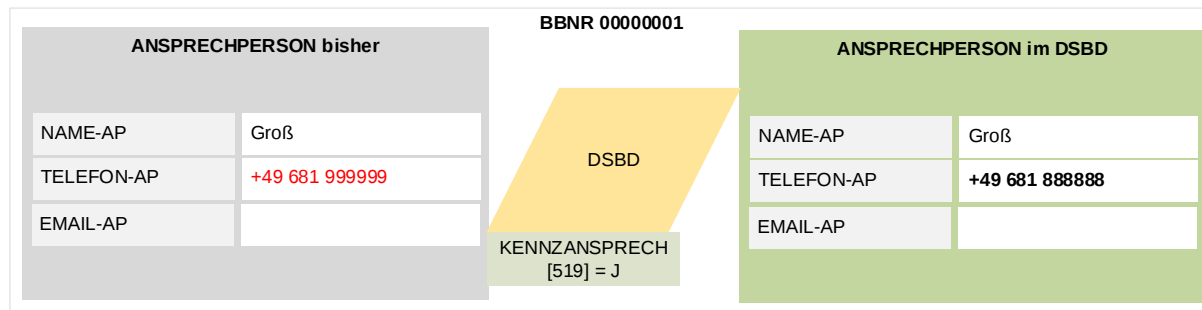
BEISPIEL 11 Ansprechperson für Sozialversicherungsträger korrekt/fehlerhaft - Dummy

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER – Dummy	
NAME-ANSPRECHPARTNER: Müller TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 6826 345-123 EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✓
NAME-ANSPRECHPARTNER: Mustermann TELEFON-ANSPRECHPARTNER: 000-000 EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	✗

3.5.4.3 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Ansprechperson

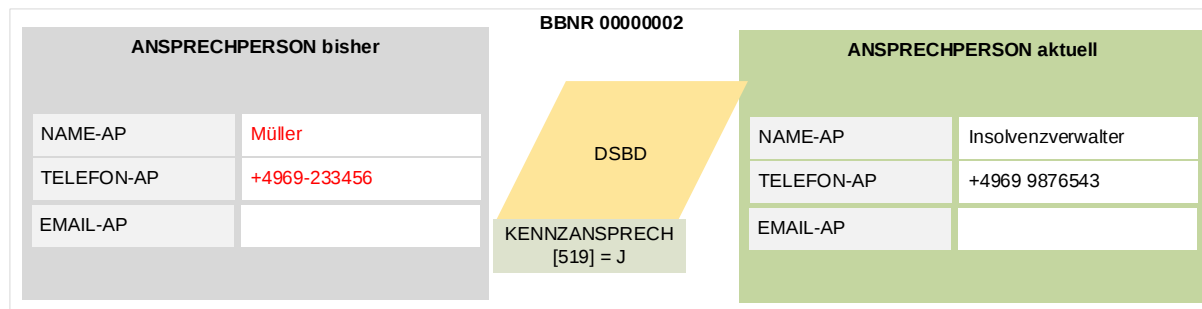
Änderungsereignis 1

Der Anwender der Entgeltabrechnungssoftware stellt fest, dass die Daten zur Ansprechperson bisher fehlerhaft waren.



Änderungsereignis 2

Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens wird ein Insolvenzverwalter bestellt. Während dieser Zeit ist der Insolvenzverwalter die Ansprechperson.



3.5.5 Vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit

Abbildung 17 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Statuskennzeichen

Status	aktiv
--------	------------------------------------

3.5.5.1 Regeln zum Beenden des Beschäftigungsbetriebs



Nutzung des Beendigungskennzeichens

Die Sozialversicherungsträger können aufgrund dieses Kennzeichens erkennen, dass die Betriebstätigkeit vollständig beendet wurde bzw. der Beschäftigungsbetrieb geschlossen wurde.



Inhalt

Mitzuteilen ist die **vollständige Beendigung des Beschäftigungsbetriebs**.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Beschäftigungsbetriebe, dann ist die vollständige Beendigung jedes einzelnen Beschäftigungsbetriebs mitzuteilen; nicht erst dann, wenn das gesamte Unternehmen schließt.

Mit der Beendigung sollen die zuletzt aktuellen Angaben zum Beschäftigungsbetrieb übermittelt werden.

Achtung!

vollständige Beendigung

KEINE vollständige Beendigung: Ist der Beschäftigungsbetrieb **nur temporär ohne Beschäftigte** (z.B. nach Abmeldung des letzten Beschäftigten), so muss das keine vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit darstellen. Entscheidend ist, ob die Betriebstätigkeit ohne Mitarbeiter fortgesetzt wird. Wird die Betriebstätigkeit ohne Mitarbeiter fortgesetzt, wird **KEIN** Beendigungskennzeichen übermittelt. Ebenso ist **KEIN** Beendigungskennzeichen mitzuteilen, wenn die Betriebstätigkeit nur vorübergehend nicht stattfindet (z. B. Saisonbetrieb).

Bei irrtümlicher Beendigung kontaktieren Sie bitte den Betriebsnummern-Service.

Achtung!

Insolvenzverfahren

Vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit nach Insolvenzverfahren mit der Betriebsnummer des Arbeitgebers

Wird das Insolvenzverfahren mit der originären BBNR des Arbeitgebers geführt und mit der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit des Beschäftigungsbetriebs des Arbeitgebers abgeschlossen, dann muss der Arbeitgeber (bzw. bei Bestellung eines Insolvenzverwalters der Insolvenzverwalter) einen DSBD mit dem Beendigungskennzeichen zur originären BBNR des Arbeitgebers übermitteln.

Vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit nach Insolvenzverfahren mit Insolvenz-Betriebsnummer

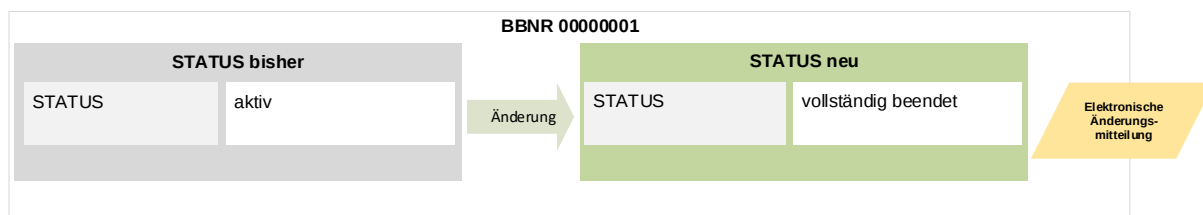
Wird eigens für das Insolvenzverfahren eine neue BBNR (Insolvenz-BBNR) beantragt, so muss der Arbeitgeber (bzw. bei Bestellung eines Insolvenzverwalters der Insolvenzverwalter) einen DSBD zur vollständigen Beendigung der bisherigen BBNR des Arbeitgebers übermitteln. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens muss ein DSBD zur Beendigung seiner Insolvenz-BBNR übermittelt werden.

3.5.5.2 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Beendigung

Änderungsereignis 1

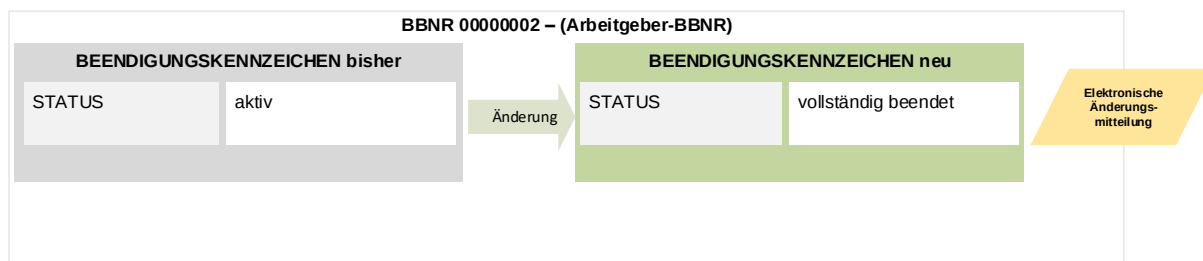
Der Arbeitgeber stellt die Betriebstätigkeit eines Beschäftigungsbetriebs vollständig ein.

Es handelt sich also NICHT um eine vorübergehende Schließung zum Beispiel aus saisonalen Gründen oder wegen Auftragsmangels.



Änderungsereignis 2

Wird vom Insolvenzverwalter eigens für das Insolvenzverfahren eine neue BBNR (Insolvenz-BBNR) beantragt, so übermittelt der Insolvenzverwalter einen DSBD zur vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit für die BBNR des Arbeitgebers.



3.5.5.3 Vollständige Beendigung – häufiger Fehler

Es stellt einen Fehler dar, wenn beim Übertrag von Betriebsnummer und betrieblichen Angaben von einem Entgeltabrechnungsprogramm in ein anderes (z. B. bei Systemwechsel, Wechsel des Dienstleisters) aus dem vorhergehenden Programm eine vollständige Beendigung übermittelt wird.

3.5.6 Abgabegrund

Drei Lebenssachverhalte können zur Generierung eines DSBD führen. Sie werden in der Meldung an die BA verschlüsselt.

Änderung der Betriebsdaten

Eine Änderung der bereits in dem EAP gespeicherten betrieblichen Stammdaten wird in der Meldung mit dem **Abgabegrund 01 (Änderung Betriebsdaten)** verschlüsselt.

Aktive Übermittlung der gespeicherten aktuellen Stammdaten

Um derzeit auseinanderlaufende Datenbestände zwischen der EAP und der DdB elektronisch anzugleichen, kann bspw. die BA oder der Prüfdienst der Rentenversicherung den Arbeitgeber auffordern, einen DSBD zu einer bestimmten Betriebsnummer aktiv auszulösen.

Werden die aktuellen Stammdaten zu einer BBNR übermittelt – ohne dass eine Änderung der Stammdaten erfasst wurde –, dann liegt der **Abgabegrund 05 (Aktueller Stand Betriebsdaten)** vor.

Wechsel des Dienstleisters oder der Software

Im Falle der erstmaligen Erfassung einer BBNR und der betrieblichen Stammdaten beim Wechsel von Dienstleister oder EAP ist der **Abgabegrund 06 (Neuer Dienstleister/Neue Abrechnungssoftware)** zu übermitteln.

3.5.7 Ereignisdatum

Abbildung 18 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Ereignisdatum

Datum des Ereignisses

25.5.2021

3.5.7.1 Regeln zum Ereignisdatum



Nutzung des Ereignisdatums

Aus dem Ereignisdatum ist ersichtlich, wann das Änderungsereignis stattgefunden hat, das mithilfe der elektronischen Änderungsmitteilung (DSBD) übermittelt wird.

Mit dem Ereignisdatum wird festgelegt, seit wann oder ab wann die Änderung wirksam wurde bzw. wird. Es können bis zu drei Monate in der Zukunft liegende Ereignisse mitgeteilt werden.

Anhand des Ereignisdatums lässt sich feststellen, ob die Veränderung unverzüglich mitgeteilt wurde.



Inhalt

Einzutragen ist das Datum, zu dem die betriebliche Veränderung wirksam wurde. Gab es kein betriebliches Ereignis und es werden lediglich Rechtschreibkorrekturen im Firmenstamm durchgeführt, so ist das Tagesdatum einzugeben.

Steht fest, dass es eine betriebliche Veränderung geben wird, dann kann diese Veränderung frühzeitig (bis zu drei Monate in der Zukunft) übermittelt werden. Als Ereignisdatum ist dann das Datum in der Zukunft einzutragen, zu dem die neuen Angaben gelten.

Zur Korrektur bereits übermittelter Angaben werden in einem weiteren DSBD die korrekten Angaben mit demselben Ereignisdatum übermittelt wie in der ursprünglichen Meldung.

Werden die gespeicherten aktuellen Stammdaten aktiv übermittelt (Abgabegrund 05) oder erfolgt eine erstmalige Erfassung einer BBNR und der betrieblichen Stammdaten wegen eines Wechsels des Dienstleisters oder des EAP (Abgabegrund 06), entspricht das Ereignisdatum dem Tagesdatum.

Achtung! mehrere Änderungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten

Werden in der Entgeltabrechnungssoftware mehrere Änderungen erfasst, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattgefunden haben bzw. stattfinden werden, so ist als Ereignisdatum das Datum des maßgeblichen Ereignisses einzutragen.

3.5.8 Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

Abbildung 19 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Betriebsnummer

Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

99399399

3.5.8.1 Regeln zur Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs



Nutzung der Betriebsnummer Beschäftigungsbetrieb

In der Beschäftigungsmeldung (Datensatz Meldung) wird sie als „Betriebsnummer Verursacher“ genutzt, um den Beschäftigungsbetrieb zu identifizieren, in dem der gemeldete Beschäftigte tätig ist.

Die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs ist die BBNR für die Niederlassung (oder auch Niederlassungen), die als Beschäftigungsbetrieb im Sinne des § 18i Abs. 3 SGB IV in der DdB gespeichert ist.



Inhalt

Bei der Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs handelt es sich um diejenige Betriebsnummer eines Arbeitgebers, die seinem Beschäftigungsbetrieb auf Antrag zugeteilt wurde.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Beschäftigungsbetriebe, so ist diejenige Betriebsnummer einzutragen, zu der eine Veränderung eingetreten ist.

Die Betriebsnummer muss dem Arbeitgeber zugeteilt worden sein.

Achtung!

Betriebsnummern, die nicht zu Ihren Niederlassungen oder den Niederlassungen des Arbeitgebers gehören, dürfen nicht eingetragen werden.

Bei der Eingabe der Betriebsnummer, deren Angaben zum Beschäftigungsbetrieb geändert werden sollen, darf nicht die Betriebsnummer der zuständigen Berufsgenossenschaft oder eine andere veröffentlichte Betriebsnummer der Sozialversicherungsträger eingetragen werden

Zahlstellennummern (Nummernkreise 106, 107, 108) sind nicht in der DdB enthalten und können daher nicht mithilfe der elektronischen Änderungsmitteilung DSBD geändert werden.

Bitte tragen Sie keine Testbetriebsnummern oder Dummy-Betriebsnummern ein.

3.5.8.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 12 Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes korrekt/fehlerhaft-BBNR eines Sozialversicherungsträgers

BEISPIEL Befüllung BETRIEBSNUMMER-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB – BBNR eines Sozialversicherungsträgers	
BBNR BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB: 12345678 (des Arbeitgebers)	
BBNR BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB: 88888888 (BBNR eines Sozialversicherungsträgers)	

3.5.9 Elektronische Plausibilisierung

Vor der Übermittlung der erfassten Änderungen plausibilisiert das EAP die Eingaben elektronisch.

Die Plausibilisierung erfolgt zu folgenden Eingaben:

- Name mit Rechtsform
- Anschrift des Beschäftigungsbetriebs
- abweichende Postanschrift
- Übermittlung des Beendigungskennzeichens
- Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

Drei Konstellationen können auftreten:

Korrekte Erfassung der betrieblichen Angaben:

KEIN Hinweis des EAP, Generierung der Meldung

Korrekte Erfassung der betrieblichen Angaben mit Hinweis:

Hinweis des EAP, manuelle Bestätigung, Generierung der Meldung

Eventuell weist die elektronische Plausibilisierung korrekte Eingaben als unplausibel aus.

In diesem Fall bietet das EAP die Möglichkeit, die als unplausibel markierten Angaben – nach Überprüfung - manuell als korrekt zu bestätigen. Anschließend wird die Meldung generiert.

unplausible Erfassung der betrieblichen Angaben:

Hinweis des EAP könnte lauten: „Die Betriebsbezeichnung enthält unplausible /unzulässige Einträge. Bitte erfassen Sie die Betriebsbezeichnung so, wie sie im Rechtsverkehr verwendet wird.“

Korrektur durch den Anwender.

EAP plausibilisiert nochmals, KEIN Hinweis, Generierung der Meldung